

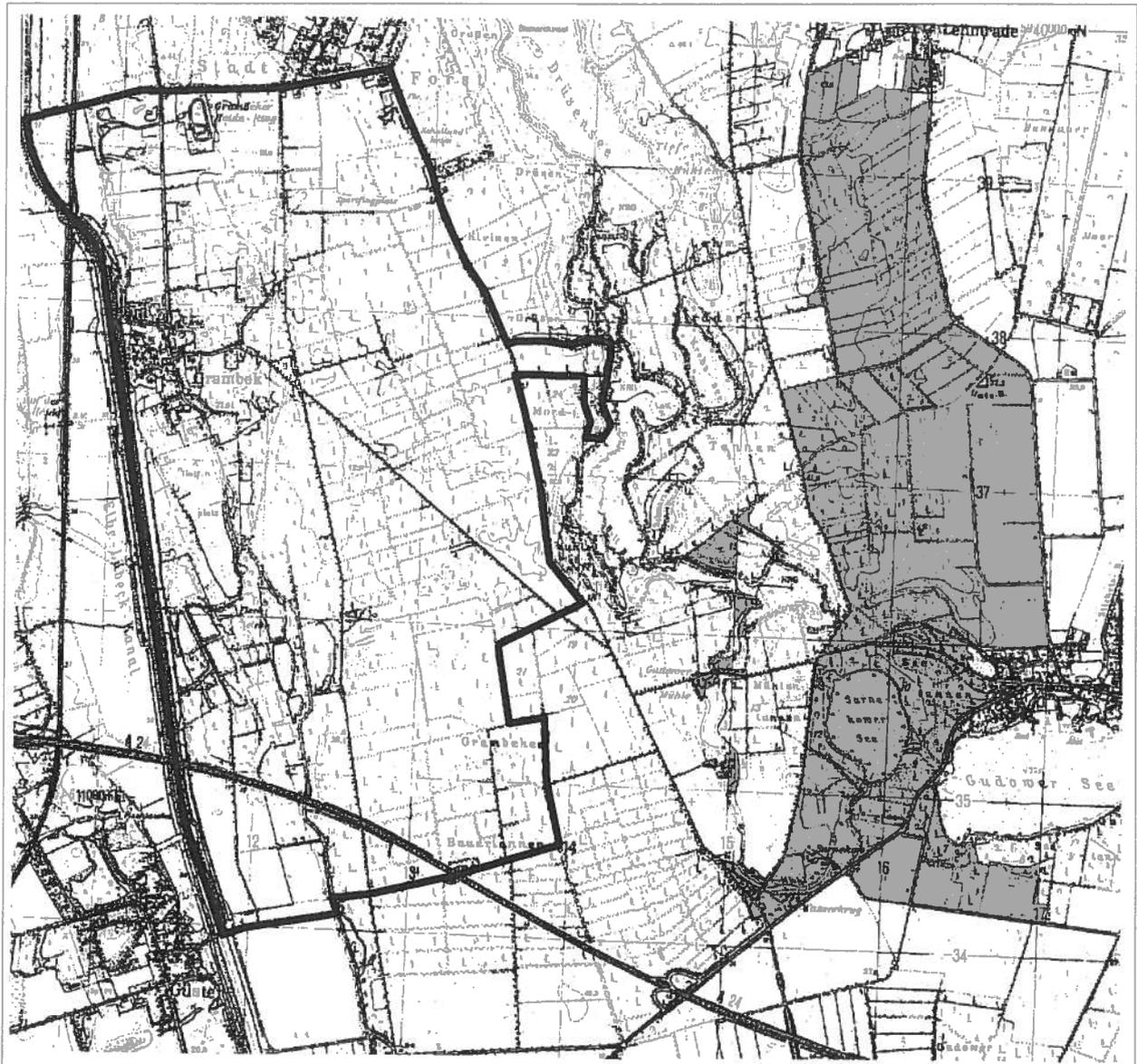
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

der
GEMEINDE GRAMBEK
KREIS HERZOGTUM LAUENBURG

Seite 1

ERLÄUTERUNGSBERICHT zum FLÄCHENNUTZUNGSPLAN der GEMEINDE GRAMBEK

Übersichtskarte im Maßstab 1 : 50.000



Grambek, im Juni 2004

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

der

GEMEINDE GRAMBEK

KREIS HERZOGTUM LAUENBURG

Seite 2

INHALTSVERZEICHNIS

1. Vorbemerkungen

- 1.1 Einleitung
- 1.2 Aufgabe und Ablauf der Flächennutzungsplanung
- 1.3 Verhältnis zur Landschaftsplanung
- 1.4 Verhältnis zur Landes- und Regionalplanung

2. Darstellungssystematik

- 2.1 Bestandteile des Flächennutzungsplanes
- 2.2 Detaillierungsgrad

3. Beschreibung des Plangebietes

- 3.1 Lage im Raum
- 3.2 Bearbeitungsgrenzen
- 3.3 Naturräumliche Gliederung
- 3.4 Geschichtlicher Überblick
- 3.5 Aufbau und Entwicklung der Bevölkerung
- 3.6 Wirtschaftliche Entwicklung

4. Übergeordnete Rahmenbedingungen

- 4.1 Ziele der Raumordnung und Landesplanung
- 4.2 Regionalplanung Planungsraum I
- 4.3 Kreisentwicklungskonzept
- 4.4 Landschaftsplanung
- 4.5 Naturschutzgebiete
- 4.6 Lauenburgprogramm
- 4.7 NATURA 2000

5. Denkmalschutz

- 5.1 Archäologische Denkmale
- 5.2 Baudenkmale

6. Bestandsaufnahme, Analyse und Bewertung, zukünftige Entwicklung

- 6.1 Wohnen
 - 6.1.1 Entwicklungstendenzen
 - 6.1.2 Annahmen zum Flächenbedarf
- 6.2 Gewerbe
- 6.3 Gemeinbedarf
- 6.4 Verkehr
- 6.5 Ver- und Entsorgung
 - 6.5.1 Energie
 - 6.5.2 Gas
 - 6.5.3 Wasser

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

der

GEMEINDE GRAMBEK

KREIS HERZOGTUM LAUENBURG

Seite 3

- 6.5.4 Abwasser/Regenwasser
- 6.5.5 Abfallentsorgung
- 6.6 Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen
(Bestand und Bedarf)
- 6.7 Umwelt
 - 6.7.1 Ausgangslage
 - 6.7.2 Altablagerungen
 - 6.7.3 Gutachten zu den Altlastenverdachtsflächen
 - 6.7.4 Bodenabbau

7. Planung

- 7.1 Wohnbauflächen
 - 7.1.1 Bestand
 - 7.1.2 Neuplanung
- 7.2 Mischbauflächen
 - 7.2.1 Bestand
 - 7.2.2 Neuplanung
- 7.3 Gemeinbedarfsflächen
 - 7.3.1 Bestand
 - 7.3.2 Neuplanung
- 7.4 Sondergebiete
 - 7.4.1 Bestand
 - 7.4.2 Neuplanung
- 7.5 Verkehr
 - 7.5.1 Individualverkehr
 - 7.5.2 Öffentlicher Nahpersonenverkehr
 - 7.5.3 Wanderwege
- 7.6 Ver- und Entsorgung
 - 7.6.1 Elektrizität
 - 7.6.2 Gas
 - 7.6.3 Wasser
 - 7.6.4 Abwasser
 - 7.6.5 Abfallentsorgung
 - 7.6.6 Kommunikationsanlagen
- 7.7 Wasserflächen
 - 7.7.1 Wasserflächen
 - 7.7.2 Gewässerunterhaltung
- 7.8 Flächen für Wald
- 7.9 Flächen für Landwirtschaft
- 7.10 Biotope/Biotopverbund
- 7.11 Geotope

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

der

GEMEINDE GRAMBEK

KREIS HERZOGTUM LAUENBURG

Seite 4

- 7.12 Umwelt
 - 7.12.1 Altlasten / Altlastenverdachtsflächen
 - 7.12.2 Planungen und Nutzungsregelungen
 - 7.12.3 Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
 - 7.12.4 Immissions- und Schallschutz
 - 7.12.5 Landschaftsschutzgebiet
- 7.13 Sportflugplatz

8. Flächenbilanz

9. Planverwirklichung

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

der

GEMEINDE GRAMBEK

KREIS HERZOGTUM LAUENBURG

Seite 5

1. VORBEMERKUNGEN

1.1 Einleitung

Die Gemeinde Grambek hat in Anpassung an verschiedene Planungserfordernisse mehrere Änderungen des Flächennutzungsplanes durchgeführt.

Um für die Gemeinde Grambek weiterhin eine geordnete städtebauliche Entwicklung zu gewährleisten, hat die Gemeindevertretung 1996 die Aufstellung eines neuen Flächennutzungsplanes beschlossen.

Verstärkt wurde die Notwendigkeit zur Neuaufstellung durch die Entwicklungs- und Wachstumsdynamik der letzten Jahre.

Entsprechend den neuen Anforderungen haben auch die übergeordneten Planungsbehörden begonnen, ihre Zielformulierungen und Planwerke zu überarbeiten.

In diesem Zusammenhang ergeben sich für die Gemeinde Grambek zusätzlich neue Orientierungen, die ohnehin eine Anpassung der Flächennutzungsplanungen erforderlich gemacht hätten.

1.2 Aufgabe und Ablauf der Flächennutzungsplanung

Der Flächennutzungsplan ist der vorbereitende Bauleitplan der Gemeinde. Er stellt für das gesamte Gemeindegebiet die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde dar (§ 5 Abs. 1 BauGB).

In dem Flächennutzungsplan sind unter anderem die örtliche Entwicklung von Landschaft und Umwelt, die Flächeninanspruchnahme für Siedlung, Kultur, Gewerbe und Industrie sowie Erholung, Land- und Forstwirtschaft, Versorgung und Verkehr darzustellen.

Der Flächennutzungsplan beinhaltet die Festschreibung des Bestandes sowie die Ausweisungen aller bisher durchgeführten Änderungen und weitere Ausweisungen in Anpassung an die strukturelle wirtschaftliche und bevölkerungspolitische Entwicklung der Gemeinde.

Zum Flächennutzungsplan gehört als vorgeschaltete Planung der Landschaftsplan, dessen Darstellungen in den Flächennutzungsplan aufzunehmen sind, soweit sich diese hierfür eignen.

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

der

GEMEINDE GRAMBEK

KREIS HERZOGTUM LAUENBURG

Seite 6

Der Flächennutzungsplan ist für alle am Verfahren beteiligten Behörden, Ämter und Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, bindend.

Aus den Flächendarstellungen sind weder Rechtsansprüche, wie etwa auf Baugenehmigung für ein bestimmtes Grundstück, noch Entschädigungsansprüche, z.B. aus einer dargestellten Umwidmung von Bauflächen zu Gemeinbedarfsflächen, herzuleiten.

Die Bebauungspläne müssen aus den Flächennutzungsplanungen entwickelt werden und enthalten rechtsverbindliche Festsetzungen.

1.3 Verhältnis zur Landschaftsplanung

Der Landschaftsplan wurde für die Gemeinde Grambek 1998/1999 aufgestellt. Mit dem Landschaftsplan werden künftige Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege ausreichend berücksichtigt, weiterhin wird ein fachlich fundierter Leitfaden für die Ziele und Maßnahmen des lokalen Naturschutzes erstellt. Hiermit entspricht die Gemeinde Grambek auch den gesetzlichen Anforderungen gem. § 6 (1) des Landesnaturschutzgesetzes (LNatSchG).

Der Landschaftsplan hat die Aufgabe, als Fachplan die Erfordernisse und Maßnahmen für den Biotop- und Artenschutz und für die Erholung zu ermitteln und darzustellen.

Darüber hinaus hat er, im Sinne einer querschnittsorientierten Planung, die zu berücksichtigenden Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege bei der Verwirklichung sonstiger Anforderungen an Natur und Landschaft im Gemeindegebiet (u.a. Siedlung, Verkehr, Land- und Forstwirtschaft) aufzuzeigen. Damit liefert der Landschaftsplan eine Grundlage bzw. Leitlinien für eine umweltverträgliche räumliche Entwicklung.

Der Landschaftsplan liefert somit eine wesentliche, flächenbezogene Aussage und Orientierung über den derzeitigen Zustand von Natur und Landschaft. Ferner stellt er die Soll- bzw. Optimalvorstellung der räumlichen Entwicklung im Gemeindegebiet aus Sicht der Landschaftsplanung dar.

Aus diesem Planungsverständnis leitet sich die Relevanz des Landschaftsplanes für die Bauleitplanung ab:

Die Aufgabe der Gemeinde in diesem Planungsprozess besteht darin, den Inhalt des Landschaftsplanes, unter Abwägung mit den anderen bei der Aufstellung der Bauleitpläne zu berücksichtigten Belange (§ 1 Abs. 6 BauGB) in die Bauleitpläne aufzunehmen (§ 6 Abs. 4 LNatSchG).

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

der

GEMEINDE GRAMBEK

KREIS HERZOGTUM LAUENBURG

Seite 7

1.4 Verhältnis zur Landes- und Regionalplanung

Aus den Plänen und Programmen der Landes- und Regionalplanungen ergeben sich Vorgaben für die Stadtplanung.

Bauleitpläne sind an die Ziele der Raumordnung und Landesplanung anzupassen.

Die Gemeinde hat das Recht, die Art der Umsetzung und Verwirklichung der Ziele in ihren eigenen Planungen selbst zu bestimmen.

Insbesondere resultiert daraus die Aufgabe der Flächennutzungsplanung, Vorgaben der Landesplanung aus dem Raum- und Gebietstypisierungen, aus bevölkerungsbezogenen Aussagen sowie aus siedlungsstrukturellen Zielvorstellungen auf örtlicher Ebene angemessen umzusetzen.

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

der

GEMEINDE GRAMBEK

KREIS HERZOGTUM LAUENBURG

Seite 8

2. DARSTELLUNGSSYSTEMATIK

Die Grundlagen für die Erstellung des Flächennutzungsplanes ist der § 5 des Baugesetzbuches (BauGB) und die Inhalte der Baunutzungs- und Planzeichenverordnung.

2.1 Bestandteile des Flächennutzungsplanes

Der Flächennutzungsplan besteht aus der Planzeichnung im Maßstab 1 : 5.000 und dem Erläuterungsbericht (§ 5 Abs. 5 BauGB).

2.2 Detaillierungsgrad

Im Flächennutzungsplan, dem vorbereitenden Bauleitplan, wird die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebene Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde in den Grundzügen dargestellt.

Es werden in der Regel Bauflächen (z.B. gemischte Bauflächen) und keine Baugebiete (z.B. Mischgebiete) im Sinne der Baunutzungsverordnung (BauNVO 90) dargestellt und keine parzellenscharfe Grenzziehungen vorgenommen.

Die Aufgabe ist also eine Bereichs- und Entwicklungscharakterisierung.

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

der

GEMEINDE GRAMBEK

KREIS HERZOGTUM LAUENBURG

Seite 9

3. BESCHREIBUNG DES PLANGEBIETES

3.1 Lage im Raum

Die Gemeinde Grambek liegt zentral im Kreis Herzogtum Lauenburg im Bereich des Amtes Gudow-Sterley.

Die Nachbargemeinden sind Mölln im Norden, Lehmrade und Besenthal im Osten und Götting im Süden sowie Breitenfelde, Woltersdorf, Hornbek und Güster im Westen.

3.2 Bearbeitungsgrenzen

Die Bearbeitungsgrenze ist die Gemeindegrenze von Grambek.

Das Bearbeitungsgebiet umfasst das gesamte Gemeindegebiet mit einer Fläche von ca. 1.300 ha.

3.3 Naturräumliche Gliederung, Geologie und Klima

Naturräumliche Gliederung:

Die Stecknitz-Delvenau-Niederung markiert zum nordöstlichen Bereich die Grenze zur naturräumlichen Haupteinheit Mecklenburger Seenplatte mit der Untereinheit Westmecklenburger Seenhügelland.

Landschaftsprägend für diese Einheit sind großflächige Waldgebiete auf weichseleiszeitlichen Sanderflächen oder sandigen Endmoränenstufen, die mit Seen im Bereich ehemaliger Toteislöcher und eiszeitlicher Abflussrinnen durchsetzt sind.

Im Südwesten bestimmt das südwestliche Vorland der Mecklenburgischen Seenplatte mit der Untereinheit der südwestmecklenburgischen Niederungen, die zu den Elbniederungen vermittelt, das Gemeindegebiet.

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

der
GEMEINDE GRAMBEK
KREIS HERZOGTUM LAUENBURG

Seite 10

Geologie:

Aus dem Landschaftsplan der Gemeinde Grambek:

Im Zuge der jüngsten Eiszeit (Weichseleiszeit) wurde die geologische Gestalt und Oberflächenform des Plangebietes geschaffen.

Die Elemente älterer Eiszeiten (Saale-Warte-Eiszeit) ragen als Stauch- und Endmoränen aus den jungeszeitlich abgelagerten Substraten heraus (Lierl 1993).

Die Gletscher der Weichsel-Eiszeit stießen vor ca. 50.000-25.000 Jahren bis auf die Linie Basthorst, Talkau, Tramm, Gudow und Segrahn vor.

Aus ihren gestaffelten Ablagerungen entstanden die Endmoränen des heutigen Nordteiles des Kreises Herzogtum Lauenburg, die aufgrund kleinräumig wechselnder Eisrandlagen als Moränenstufen erscheinen.

Nördlich dieser Endmoränenstufen sammelten sich im heutigen Lübecker Becken die Schmelzwässer des abtauenden Eises.

Die anstauenden Schmelzwässer spülten Durchlässe durch die Endmoränenstufen und führten die Schmelzwässer mit den gelösten Boden- und Steinanteilen in Richtung Urstromtal der Elbe ab. Die kiesig-sandigen Substrate wurden fächerförmig vor den Gletschertoren in Abhängigkeit von der Strömungsdynamik flachweilig abgelagert (Mölln - Grambeker Sander, Büchener Sander) (Gripp 1964).

Die tonig - schluffigen Feinstbestandteile konnten nur örtlich in Stillwasserbereichen von Senken sedimentieren.

Die Gletscherwässer späterer rückwärtiger Eisrandlagen schnitten in die flächig aufgespülten Sander Rinnen ein. Im Planungsraum teilte das Stecknitz-Schmelzwässertal den Sander in Nord-Süd-Richtung. Ein anderer Teil der Schmelzwässer wurde durch die Mölln-Gudower Seenrinne abgeführt.

Nach dem Versiegen der Schmelzwasserströme hob sich ein schmaler Sandrücken im Tal und zwang die Stecknitz in einen anderen Verlauf. In den Erosionslöchern der Mölln-Gudower Seenrinne bildete sich eine schmale längliche Seenkette aus.

In abflusslosen Senken und Mulden verblieben kleinere Seen, die z.T. als Gewässer erhalten blieben oder verlandeten (Niedermoore, Bruchwald).

Die Mölln-Gudower Seenrinne bildet zusammen mit dem Stecknitz-Delvenau-Schmelzwässertal und dem zwischen beiden Niederungen liegenden Hochplateau der Sanderfläche das morphologische Grundgerüst des Planungsraumes.

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

der
GEMEINDE GRAMBEK
KREIS HERZOGTUM LAUENBURG

Seite 11

Das Bachtal der Stecknitz-Delvenau mit den angrenzenden Kliffs sowie die Mölln-Gudower Seenrinne sind als geowissenschaftlich schützenswerte Objekte aufgenommen (Ross 1993).

Die beiden Talzüge stehen in einem für den südostholsteinischen Raum bedeutsamen geologisch-morphologischen Gesamtzusammenhang zwischen Lübecker Becken und der Elbniederung.

Die Niederungen und Talzüge gelten als Wanderraum für Pflanzen und Tiere zwischen dem mehr maritim getönten Holsteiner Raum und dem kontinental geprägten Mecklenburger Raum.

Böden:

Im Gemeindegebiet haben sich unterschiedliche Böden entwickelt.

Die Ausgangssubstrate auf den Sandern bzw. den vorgelagerten sandigen Endmoränen sind überwiegend Sande unterschiedlicher Fraktionierung mit schwachen Lehnteilen. Der Nährstoffgehalt ist gering.

Die Trophie steigt im Zuge von Lehmbändern, die den Nährstoffgehalt der Sande örtlich verbessern.

Die typischen Böden der Sander bzw. sandigen Grundmoränen sind podsolige Braunerden bis Braunerde-Podsole.

Die Ausbildung echter Podsole, die für den atlantischen Klimaraum auf diesen Standorten typisch sind, wird durch die geringen, gleich mäßigen Niederschläge verhindert (vgl. Stewig, R. 1982).

Im Übergang zur Niederung verändert das zeitweise oder ständig anstehende Grundwasser den Boden- und Lufthaushalt und damit auch die Bodenbildung. In vielfältigen Abstufungen bilden sich Braunerde-Gleye, örtlich echte Gleye sowie Anmoor-Gleye bis hin zu Anmoor und Niedermoortorf aus (Bodenkarte von Schleswig-Holstein 1990).

Im Bereich einiger Fließgewässer und Rinnen ist stellenweise mit Kolluvialböden aus durch Abspülung abgetragenen, dort abgelagertem Verwitterungsmaterial zu rechnen. Sie sind meist tiefgründig, sowie feinmaterial-, humus- und nährstoffreich.

Der Torf (Material mit mindestens 30% organischer Substanz) der Niedermoorflächen entsteht durch oberflächlich anstehendes Grundwasser, das anaerobe Verhältnisse schafft, die eine vollständige Zersetzung von Pflanzenresten (bei Niedermoor Schilf, Rohrkolben, Seggen, Weiden u.a.) verhindern.

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

der

GEMEINDE GRAMBEK

KREIS HERZOGTUM LAUENBURG

Seite 12

Niedermoorböden und Moorerde befinden sich in den Talräumen der Fließgewässer im Untersuchungsgebiet. Sie sind nahezu flächendeckend durch Meliorations- und Kulturmaßnahmen beeinträchtigt.

Ferner sind im Gemeindegebiet an zahlreichen Stellen Veränderungen der gewachsenen Bodenstruktur durch Abgrabung, Aufspülung oder Aufschüttungen entstanden.

Es handelt sich hier um Rohböden verschiedener Herkunft, die am Beginn des Bodenbildungsprozesses stehen.

Klima:

Während das Klima in Schleswig-Holstein bedingt durch die Lage zwischen Nord- und Ostsee insgesamt eher ozeanisch geprägt ist, zeigt speziell der Kreis Herzogtum Lauenburg einen kontinentaleren Klimacharakter, d.h. die Sommer sind eher trocken und warm, die Winter eher kühl.

Die durchschnittliche Jahresniederschlagsmenge im Gebiet beträgt etwa 675 - 700 mm.

Um die Aussagen über das im Untersuchungsgebiet herrschende Lokalklima (Mesoklima) machen zu können, bedarf es der Interpretation der natürlichen und nutzungsbedingten Gegebenheiten.

In Abhängigkeit von Geländeform und Oberflächenbeschaffenheit lassen sich hier vier das Lokalklima beeinflussende Grundtypen unterscheiden:

- Landwirtschaftliche Flächen, Brachen und locker bestockte Flächen im Außenbereich
- Waldflächen
- Niederungen
- Siedlungsgebiet.

Durch den hohen Waldanteil, der eine besondere Ausgleichsfunktion besitzt, und die dörfliche Siedlungsstruktur sind keine klimatischen Extreme im Gemeindegebiet zu erwarten.

Durch die Hauptwindrichtung Nordwest-West-Südwest ist eine zeitweise Belastung des Gemeindegebietes durch Emissionen der Stadt Mölln und der Abfallentsorgungsanlage zu erwarten.

Eine weitere Emissionsquelle stellt die A 24 im Süden des Gemeindegebietes dar.

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

der

GEMEINDE GRAMBEK

KREIS HERZOGTUM LAUENBURG

Seite 13

3.4 Geschichtlicher Überblick

Die Quelle für die geschichtlichen Daten ist das Buch "800 Jahre Grambek" (Gemeinde Grambek 1994).

Die Dorfgründung von Grambek lässt sich zeitlich nicht eindeutig feststellen. Das Dorf Grambek wird im Jahre 1194 im Rahmen der Gütererfassung des Domkapitels erstmals erwähnt.

Grambek wurde als Rundplatzdorf, d.h. älteste Dorfform im Kreis Herzogtum Lauenburg gegründet, das später um ein halbes Angerdorf (bezeichnet als Rundplatz /Halbangerdorf) erweitert wurde (W. Budesheim).

Den Bauern war nur die gemeinschaftliche Bewirtschaftung der zur landwirtschaftlichen Nutzung geeigneten Flächen sowie die gemeinschaftliche Viehhaltung. Sie mussten dafür Abgaben und Dienste verschiedener Art leisten. Im 13. bis Mitte 15. Jahrhunderts unterlag Grambek verschiedenen Herrschaften.

Ein Vertrag über die Erbauung eines Schiffsgrabens, der den Möllner See mit der zwischen Grambek und Hornbek entspringenden Delvenau verbinden sollte, wurde 1390 zwischen der Stadt Lübeck und dem Herzog Erich IV von Sachsen-Lauenburg geschlossen. Es sollte über die Verbindung der Stecknitz eine Wasserstraße von Lübeck bis zur Elbe geschaffen werden. Dazu wurde die Wasserscheide zwischen Stecknitz und Delvenau mit einem einfachen Kanal mit Stauschleusen überwunden.

Die Verkoppelung, die im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts durchgeführt wurde, führte zu einem völlig neuen Landschaftsbild in der Kulturlandschaft. Die Dorfflur mit den Gemeindeweiden wurde aufgeteilt und durch Einmessungen und Karten festgelegt.

Die neu gebildeten Privatflächen mussten von den Bauern mit Knicks eingefriedet werden.

Um 1800 wurde die in gemeinsamer Bewirtschaftung liegende Gemeinschaft in privat zu bewirtschaftenden Koppeln aufgeteilt, die Bauernstellen wurden egalisiert.

Die Grambeker Feldmark wurde in 10 Vollhufen zu je 400 Morgen und vier Viertelhufen (Käthnerstellen) zu je 100 Morgen aufgeteilt. Neben Ackerbau wurden Rinder und Schafe gehalten.

Weitere Zeitmarken in der Entwicklung der Grambeker Landschaft sind 1851 der Bau der Bahnstrecke in der Delvenau-Niederung, der Bau des Elbe-Lübeck-Kanals 1896-1900 und der 1982 abgeschlossene Bau der Bundesautobahn Hamburg-Berlin.

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

der
GEMEINDE GRAMBEEK
KREIS HERZOGTUM LAUENBURG

Seite 18

In der folgenden Tabelle wird die Nutzung landwirtschaftlicher Betriebe nach Größenklassen verdeutlicht:

Tabelle 3

<i>landwirtschaftlich genutzte Fläche in ha</i>	<i>1971</i>	<i>1979</i>	<i>1991</i>	<i>1998</i>
1 bis unter 10	2	0	3	3
10 bis unter 20	0	0	1	0
20 bis unter 30	0	0	0	0
30 bis unter 50	0	0	0	1
50 und mehr	2	1	1	1
Betriebe über 1 ha insgesamt	4	1	5	5

Der Verlust von landwirtschaftlichen Arbeitsplätzen führte zu einem Funktionswandel, der die Siedlungsstruktur entscheidend geprägt hat.

In der folgenden Tabelle wird verdeutlicht, dass auch die in Grambek lebende Bevölkerung schwerpunktmäßig ihrer Tätigkeit außerhalb Grambeks nachgehen.

Erwartungsgemäß sind vor allem die Nachbarstädte Mölln, Ratzeburg, Hamburg, Lübeck und Büchen die Hauptziele der Pendler.

Tabelle 4:

<i>Auspendler</i>	<i>27.05.1970</i>	<i>25.05.1987</i>
Erwerbstätige	78	130
Schüler und Studenten	37	16

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

der
GEMEINDE GRAMBEK
KREIS HERZOGTUM LAUENBURG

Seite 19

Die wichtigsten nicht landwirtschaftlichen Arbeitsstätten in der Gemeinde Grambek:

Tabelle 5:

<i>Wirtschafts- abteilung</i>	27.05.1970		25.05.1987	
	<i>Arbeitsstätten</i>	<i>Beschäftigte</i>	<i>Arbeitsstätten</i>	<i>Beschäftigte</i>
Land- und Forstwirtschaft	1	3	0	0
Energiewirtschaft, Wasservers., Bergbau	0	0	0	0
Verarbeitendes Gewerbe	2	98	2	119
Baugewerbe	0	0	0	0
Handel	2	2	4	6
Verkehr, Nachrichten-Übermittlung	1	1	1	1
Kreditinstitute, Versicherung	0	0	0	0
Dienstleistung Von Untern. und freien Berufen	0	0	1	2
Organisation ohne Erwerbscharakter	0	0	0	0
Gebietskörperschaften, Sozialversich.	0	0	0	0
Summe	6	104	8	128

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

der

GEMEINDE GRAMBEK

KREIS HERZOGTUM LAUENBURG

Seite 20

4. ÜBERGEORDNETE RAHMENBEDINGUNGEN

4.1 Ziele der Raumordnung und Landesplanung

Der Landesraumordnungsplan (LROPI) des Landes Schleswig-Holstein 1998 ist nach §§ 3, 5 und 7 des Gesetzes über die Landesplanung / (Landesplanungsgesetz, LaplaG) aufgestellt worden. Er ersetzt den Landesraumordnungsplan vom 11. Juli 1979.

Die Landesplanung hat die Aufgabe: „vielfältige Nutzungsansprüche an den Raum zu koordinieren und auf sozial ausgewogene sowie ökologisch und ökonomisch funktionsfähige Raum- und Siedlungsstrukturen hinzuwirken. Die nachhaltige Sicherung und Entwicklung von Natur und Umwelt und die Beachtung ihrer Belastungsgrenzen sind Grundvoraussetzungen für weitere wirtschaftliche und soziale Entwicklungsmöglichkeiten.“ Diese Ziele werden planerisch im LROPI dargestellt.

Der Landesraumordnungsplan weist das Gebiet als ein Gebiet für Stadt- und Umlandbereiche in ländlichen Räumen aus.

Der Görlitzer Ring und seine Verlängerung in Richtung Süden markiert dabei die westliche Grenze eines Raumes mit besonderer Eignung zum Aufbau eines Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems.

Die Delvenau-Niederung ist entlang des Elbe-Lübeck-Kanals als Verbundachse von landesweiter Bedeutung ausgewiesen.

Über das gesamte Kreisgebiet östlich des Elbe-Lübeck-Kanals erstreckt sich der Naturpark „Lauenburgische Seen“.

Gem. § 29 a LNatSchG dienen Naturparks dem Schutz der Natur und der naturverträglichen Erholung. Ferner liegt das gesamte Gemeindegebiet in einem Raum mit besonderer Bedeutung für Tourismus und Erholung.

Grambek gehört, wie oben genannt, zu den Räumen mit besonderer Bedeutung für Tourismus und Erholung.

Diese Räume, die sich aufgrund ihrer naturräumlichen und landschaftlichen Voraussetzungen und ihrer Infrastruktur für Tourismus und Erholung besonders eignen, dienen allen Formen der Nah- und Kurzzeiterholung und sind auch für die Ferienerholung geeignet (LROPI).

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

der

GEMEINDE GRAMBEK

KREIS HERZOGTUM LAUENBURG

Seite 21

Siedlungsentwicklung

Jede Gemeinde soll einen ihren Möglichkeiten entsprechenden Beitrag zur Weiterentwicklung der Siedlungsstruktur im Lande leisten; dies gilt insbesondere auch für die Aufgabe, Flächen für den Wohnungsbau bereitzustellen.

Das Maß dieses Beitrags ergibt sich aus der Größe, Ausstattung, Struktur, Lage und Funktion einer Gemeinde.

Jede Gemeinde soll ihre Entwicklung möglichst durch eine ihrer Aufgabe entsprechenden Bodenbevorratungspolitik unterstützen (Wohnbauflächen, gewerbliche Bauflächen, Gemeindebedarfsflächen sowie Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft und zum Ausgleich von Eingriffen).

Die Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes, die Sicherung und Entwicklung des Freiraumes sowie überörtliche und städtebauliche Erfordernisse sind bei der Siedlungsentwicklung zu beachten, ein Einfügen der baulichen Entwicklung in die Landschaft und eine gute Infrastrukturausstattung sind anzustreben.

4.2 Regionalplanung Planungsraum I von 1998

Der Regionalplan konkretisiert die Ziele des Gesetzes über Grundsätze zur Entwicklung des Landes und des Landesraumordnungsplanes für den Planungsraum I und setzt die Ziele der Raumordnung und Landesplanung hierfür fest.

Die Gemeinde Grambek liegt im Stadt- und Umlandbereich von Mölln. Das gesamte Gemeindegebiet wird als Gebiet mit besondere Bedeutung für Tourismus und Erholung dargestellt.

Die Naturschutzgebiete Hellbachtal und Talhänge bei Göttin werden als Vorranggebiete für den Naturschutz dargestellt.

Die Delvenau-Niederung und ein Verbindungskorridor von den Grambeker Teichen zum Hellbachtal sind als Gebiet mit besonderer Eignung zum Aufbau eines Schutz- und Biotopverbundsystems dargestellt.

Die dargestellte Abgrenzung einer Kernzone des Naturparks „Lauenburgische Seen“ verläuft mittig durch das Gebiet.

Besondere Funktion setzt der Regionalplan für die Gemeinde nicht fest.

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

der

GEMEINDE GRAMBEK

KREIS HERZOGTUM LAUENBURG

Seite 22

4.3 Kreientwicklungskonzept

Der Kreientwicklungsplan bestätigt die Aussagen der übergeordneten Planung und konkretisiert sie mit folgenden Aussagen:

- Im Bereich des Naturparks Lauenburgische Seen wird der Urlaubstourismus verstärkt.
Die Ansiedlung von Gewerbe soll sich auf kleinere, den Tourismus nicht beeinträchtigende Betriebe beschränken.
Es sollen keine zusätzlichen Gewerbegebiete ausgewiesen werden.
- Ferner trifft der Kreientwicklungsplan die Aussage, dass eine restriktive Planung gegenüber anderen, insbesondere emissionsträchtigen Vorhaben wie z.B. Mülldeponien, neue Verkehrswege etc. unbedingt erforderlich ist.
- In der Gemeinde Grambek sollte sich der notwendige Aufbau der Freizeit-Infrastruktur aufgrund der geringen Gemeindegröße auf das Marktsegment Golf spezialisieren.
- Weitere Einzelmaßnahmen werden für die Gemeinde Grambek nicht dargestellt.

4.4 Landschaftsplanung

Wie bereits erwähnt, wurde ein Landschaftsplan als Grundlage für die zukünftige städtebauliche Entwicklung bereits erstellt.

Der Landschaftsplan ist eine Grundlage für diesen Flächennutzungsplan.

Der Planentwurf entwickelt sich nicht vollständig aus dem Landschaftsplan, der den Trägern öffentlicher Belange Ende 1998 vorlag.

Das Landesnaturschutzgesetz verpflichtet die Gemeinden im Rahmen der Bauleitplanung, die Ziele und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege – soweit geeignet – in den Flächennutzungsplan aufzunehmen.

Seit Mai 1993 gilt der § 8a des Bundesnaturschutzgesetzes. Sind aufgrund der Aufstellung, Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Bauleitplänen Eingriffe in Natur und Landschaft zu erwarten, ist über die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Bauleitplan in der Abwägung nach § 1 des Baugesetzbuches zu entscheiden.

Dazu gehören auch Entscheidungen über Darstellungen nach § 5 des Baugesetzbuches, die dazu dienen, die zu erwartenden Beeinträchtigungen

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

der
GEMEINDE GRAMBEK
KREIS HERZOGTUM LAUENBURG

Seite 23

der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes oder des Landschaftsbildes auszugleichen, zu ersetzen oder zu minimieren.
Dabei sind die Darstellungen der Landschaftspläne zu berücksichtigen.

Die Aufgabenstellung des Landschaftsplanes besteht somit zum einen in der Erarbeitung der ökologischen Grundlagen für das Gemeindegebiet, in der Bewertung des Zustandes von Natur und Landschaft sowie in der Erarbeitung von Maßnahmen zur nachhaltigen Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes.

Als Grundlage für die Flächennutzungsplanung stellt der Landschaftsplan ein flächendeckendes Nutzungskonzept unter Berücksichtigung der Belange von Naturschutz und Landschaftspflege auf, das in den Flächennutzungsplan übernommen werden sollte.

4.5 Naturschutzgebiete

Über das gesamte Kreisgebiet östlich des Elbe-Lübeck-Kanals erstreckt sich der *Naturpark „Lauenburgische Seen“*. Gemäß § 29 a LNatSchG dienen Naturparks dem Schutz der Natur und der naturverträglichen Erholung.

Im Gemeindegebiet liegt ein Teil des *Naturschutzgebietes „Talhänge bei Göttin“*, in dem die Reste der klassischen „Lauenburgischen Wärmeheiden“ als Lebensraum zahlreicher gefährdeter Pflanzen- und Tierarten gesichert werden sollen. Ferner befindet sich ein kleiner Teil des *Naturschutzgebietes „Hellbachtal mit Lottsee, Kriebsee und Schwarzsee“* im östlichen Bereich des Gemeindegebietes. Dieses Naturschutzgebiet umfasst die stark gegliederte Talniederung, die vom Hellbach durchflossen wird, sowie drei kleinere Seen.

4.6 Lauenburgprogramm

Die Gemeinde Grambek liegt im Planungsraum des „Lauenburgprogramms“ (Landesprogramm zum Schutze der Natur und Verbesserung der Struktur an der schleswig-holsteinisch-mecklenburgischen Landesgrenze, 1985). Als Planungsmittel des Programms erfolgte die Aufstellung eines Gutachtens über landschaftsbezogene Erholung.

Nach dem oben genannten Gutachten hat der Raum der Gemeinde Grambek eine mittlere, in Teilbereichen hohe bis sehr hohe Bedeutung für die Erholung.

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

der

GEMEINDE GRAMBEK

KREIS HERZOGTUM LAUENBURG

Seite 24

Die Bedeutung des Raumes für den Naturhaushalt ist ebenfalls überwiegend als mittel, in den Teilbereichen aber auch als hoch bis sehr hoch eingestuft.

Im nördlichen Gemeindegebiet werden Störungen des Naturhaushaltes, der Erholungsnutzung und des Landschaftsbildes durch die Müllentsorgungsstation, die Motocross - Anlage und den Segelflugplatz angegeben.

Im südlichen Gemeindegebiet treten Störungen durch die Autobahn auf. Als Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes schlägt das Lauenburgprogramm die Ausweisung von Schutzgebieten im Bereich der Grambeker Teiche und der Talhänge bei Göttin vor. Die Flächen südlich der Autobahn werden für Extensivierungsmaßnahmen vorgeschlagen. Ferner ist der Umbau von Nadelholzforst in Laubwald vorgesehen.

Als Maßnahmen zur Verbesserung der Erholungsqualität und zur Ordnung der Erholungseinrichtungen wird die Anlage von Wanderwegen angeregt, sowie den Golfplatz und den Segelflugplatz nicht weiter auszubauen.

Als sonstige Maßnahme wird die Einrichtung von Lärmschutzmaßnahmen der Autobahn vorgesehen.

4.7 NATURA 2000

In Artikel 6 Abs. 3 der FFH – Richtlinie wird festgesetzt, dass Pläne und Projekte, die ein NATURA 2000-Gebiet einzeln oder in Zusammenwirkung mit anderen Plänen und Projekten erheblich beeinträchtigen könnten, eine Prüfung auf Verträglichkeit mit den für dieses Gebiet festgelegten Erhaltungszielen erfordern.

Dabei spielt es keine Rolle, ob das jeweilige Vorhaben oder der Planungsgegenstand innerhalb oder außerhalb des NATURA 2000 – Gebietes angesiedelt ist.

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

der

GEMEINDE GRAMBEK

KREIS HERZOGTUM LAUENBURG

Seite 25

5. DENKMALSCHUTZ

5.1 Archäologische Denkmale

Im Grambeker Wald befinden sich östlich der Ortslage Grambek drei Grabhügel, die als archäologisches Denkmal gem. § 5 DSchG eingetragen sind.

In diesem Bereich ist eine besonders den Untergrund schonende Waldwirtschaft nötig.

5.2 Baudenkmale:

Als Denkmal (D) von besonderer Bedeutung gem. § 5 DSchG ist die Kapelle in das Denkmalbuch eingetragen worden.

Zu Zeit wird der Elbe-Lübeck-Kanal bis zur Eintragung ins Denkmalbuch als einfaches Kulturdenkmal (K) gem. § 1 DSchG geführt.

Weiterhin sind das Verwalterhaus des Guts und das Backhaus, Schloßstraße 16, einfache Kulturdenkmale (K) gem. § 1 DSchG.

Das „Schloß ist ein im denkmalpflegerischen Sinne erhaltenswertes Gebäude (E).

Kulturdenkmale (K) im Sinne von §1 (2) DSchG:

Wenngleich das Bearbeitungsgebiet heute nicht mehr als Bestandteil einer größeren, zusammenhängenden historischen Kulturlandschaft eingestuft werden kann, so finden sich doch historisch bedeutsame Elemente als Überreste bzw. bzw. Bausteine einer solchen Landschaft:

im Siedlungsbereich:

- historische Gebäude wie die Kapelle, alte Bauernhäuser und Katen
- alte Natursteinmauern
- Dorfeiche Ecke Ringstraße/ Heideweg

im landwirtschaftlichen Bereich:

- Knicks
- alte Torfstiche
- Hutewälder, wie der Hainbuchenwald südlich der A 24

im Verkehrsbereich:

- kopfsteingepflasterte Straßen

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

der

GEMEINDE GRAMBEK

KREIS HERZOGTUM LAUENBURG

Seite 26

-Grenzsteine

-alte Wegverbindungen wie der Wasserkrüger Weg, der Kirchweg und der alte Fracht- und Postkutschenweg.

Der § 5 (2) DSchG sagt aus, dass alle historischen Garten- und Parkanlagen geschützt sind.

Ihre Beseitigung und Veränderung ist mit Ausnahme von Pflegemaßnahmen unzulässig. Hierbei kann es sich auch um Gutsanlagen, Friedhöfe alte Obstwiesenbestände, Bauerngärten oder ähnliche Anlagen handeln.

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

der

GEMEINDE GRAMBEK

KREIS HERZOGTUM LAUENBURG

Seite 27

6. BESTANDSAUFNAHME, ANALYSE UND BEWERTUNG, ZUKÜNFTIGE ENTWICKLUNG

Der nach dem zweiten Weltkrieg voranschreitende Strukturwandel im landwirtschaftlichen Bereich führte zur Veränderung der sozialen und wirtschaftlichen Struktur. Während früher ein Großteil der Einwohner in dörflichen Gemeinden in der landwirtschaftlichen Produktion tätig war, ist ihr Anteil heute fast nicht mehr vorhanden.

Der Verlust von landwirtschaftlichen Arbeitsplätzen führte zu einem Funktionswandel, der die Siedlungsentwicklung entscheidend geprägt hat.

Im Hinblick auf die unterschiedliche strukturelle Ausprägung lassen sich die Siedlungsstrukturen in dörflich-bäuerlich geprägte Siedlungsbereiche sowie die Bebauung im Außenbereich unterteilen.

Der Ort ist durch fast ausschließlich einstöckige Gebäude und eine relativ niedrige Bebauungsdichte geprägt.

Neue Siedlungsteile sind dabei in Angliederung an die vorhandenen auszuweisen.

6.1 Wohnen

Die Daten zur Beschreibung des Wohnungsbestandes basieren im wesentlichen auf den Daten des Statistischen Landesamtes Schleswig-Holsteins, ergänzt um Erhebungen, Analysen und Entwicklungsaussagen der relevanten übergeordneten Planungen.

6.1.1 Entwicklungstendenzen

Gem. statistischem Jahrbuch des Landes Schleswig-Holstein leben in der mittleren Haushaltsgröße in Schleswig-Holstein 2,2 Personen.

Es ist anzunehmen, dass in den kommenden Jahren entsprechend dem allgemeinen Entwicklungstrend, im Planungszeitraum auch in Grambek mit einer der durchschnittlichen Haushaltsgröße (auf 2,5 Personen/Haushalt) und damit der durchschnittlichen Wohnungsbelegung zu rechnen ist.

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

der

GEMEINDE GRAMBEK

KREIS HERZOGTUM LAUENBURG

Seite 28

Die Gemeinde geht deshalb für den Planungszeitraum von 15 Jahren von einem Einwohnerzuwachs von maximal 30 % (etwa 115 Personen, siehe Punkt 3.5.) aus. Dies bedeutet eine Einwohnerzahl von ca. 499 Einwohnern im Jahr 2016, die Anzahl der Haushalte würde um 46 auf 196 anwachsen. Diese Größenordnung (ca. 499 Einwohner bis 2016) erscheint im historisch gewachsenen Kontext realistisch und akzeptabel.

6.1.2 Annahmen zum Flächenbedarf

Der Wohnungsneubaubedarf der Gemeinde Grambek wird für den Flächennutzungsplan mit 30 % angesetzt, da die Entwicklung der Wohngebiete nicht in den nächsten 10 Jahren erfolgen soll, sondern in den nächsten 15 Jahren.

Bei einem jährlichen Zuwachs von 2 % werden insgesamt 30 % angesetzt. Z.Zt. hat die Gemeinde ca. 150 Wohneinheiten (WE) mit denen der Zuwachs 45 WE beträgt.

Da in der Gemeinde nur Ein- oder Zweifamilienhäuser errichtet werden sollen, wird nachstehende Berechnung durchgeführt:

Angesetzt wird für 1 WE 100 m² Wohnbaufläche, das entspricht einer Grundfläche von 120 m².

Da die Baugebiete insbesondere die Fläche 5 sehr locker bebaut werden soll, wird eine Grundflächenzahl für weitere Berechnungen von 0,1 angesetzt.

Daraus errechnet sich bei 45 WE eine Grundfläche von 5.400 m², dies entspricht einer Nettobaulandfläche von 54.000 m².

Der Anteil für Straßen, Grünflächen und im Gebiet befindenden Ausgleichsflächen wird mit 50 % der vorgenannten Nettobaulandfläche angesetzt, also 27.000 m².

Der Bruttobaulandflächenbedarf beträgt insgesamt 81.000 m².

Die Flächen 1, 2 und die Teilfläche 5 sind Wohnbauflächen mit insgesamt 43.800 m² (siehe Abschnitt Ziff. 8).

Die Flächen 3, 4 und teilweise 5 sind gemischte Bauflächen mit zusammen 62.500 m² (siehe Abschnitt Ziff. 8).

Innerhalb der gemischten Bauflächen sind Flächen, die nicht einer Wohnbebauung zugeführt werden dürfen, daher wird für weitere Berechnung die Flächen um 50 % reduziert.

Der Flächennutzungsplan weist insgesamt Flächen aus, die mit Wohnungen bebaut werden können, in der Größe von 75.050 m² (43.800 m²

Wohnbaufläche und 31.250 m² gemischte Baufläche/Wohnungsanteil).

Diese Fläche ist 5.950 m² kleiner als der Flächenbedarf.

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

der

GEMEINDE GRAMBEK

KREIS HERZOGTUM LAUENBURG

Seite 29

6.2 Gewerbe

Im Gemeindegebiet befinden sich derzeit, bis auf die Fläche im äußersten nordöstlichen Bereich, keine weiteren Gewerbeflächen.

Dafür ist ein relativ hoher Anteil an Wohnbauflächen und gemischten Bauflächen festzustellen.

Die Ursprünge hierfür liegen in der dörflichen-bäuerlich geprägten Struktur der Gemeinde.

Der Dorfkern wird durch kleinräumige Verzahnung von Strukturen (alte Gebäude, unbefestigte Flächen, Natursteinmauern, Nutzgärten usw.) und durch einen weichen Übergang in die Landschaft ausgezeichnet.

Im Norden, Süden und Osten schließen sich Wohngebiete mit Einzel- und Doppelhäusern an den Dorfkern an.

Das Gelände um den ehemaligen Gutshof wird als Mischgebiet dargestellt.

6.3 Gemeinbedarf

Im Bereich des Heideweges befinden sich Einrichtungen des Gemeinbedarfs wie o.g. die Feuerwehr, das Dorfgemeinschaftshaus und der Kindergarten. Unmittelbar am Kapellenweg und Ringstraße ist die Gemeinbedarfsfläche für die Kirche dargestellt.

6.4 Verkehr

Die Gemeinde Grambek wird für den Kfz-Verkehr aus Richtung Mölln über die K 68 erschlossen.

Die Verbindungsstraße nach Götting ist eine Gemeindestraße (GIK 44).

Von der K 68 verläuft eine Gemeindestraße (GIK 146) parallel direkt an und zur südlichen Stadtgrenze der Stadt Mölln von Westen nach Osten.

Der Süden des Gemeindegebietes wird durch die A 24 in Ost-West-Richtung durchquert. Die Eisenbahnstrecke Lüneburg – Lauenburg verläuft in Nord-Süd-Richtung im nördlichen Gemeindegebiet.

Die Gemeinde zeichnet sich im allgemeinen, mit Ausnahme der A 24, durch eine ruhige Verkehrssituation aus.

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

der

GEMEINDE GRAMBEK

KREIS HERZOGTUM LAUENBURG

Seite 30

Zu erheblichen Verkehrsaufkommen kommt es jedoch bei Veranstaltungen auf der Motocrossanlage, dem Segelflugplatz und dem Golfplatz.

Durch den Zulieferverkehr zur Abfallentsorgungsanlage kommt es zu einem erhöhten Verkehrsaufkommen. Die Dorflage ist davon nicht betroffen.

Der Verkehr auf der A 24 hat sich erkennbar vervielfacht.

Zählungen ergaben für 1985 einen durchschnittlichen täglichen Verkehr von 5.683 Kfz (davon 22,7 % Schwerverkehr); für 1993 wurde ein Aufkommen von täglich 45.612 (davon 15,4 % Schwerverkehr) ermittelt. Dies ist ein Anstieg auf mehr als das 8fache insgesamt und auf das 5,45fache beim Schwerverkehr.

Im gleichen Zeitraum ist der durchschnittliche tägliche Verkehr auf der L 200 von 3.054 Kfz auf 5.412 um den Faktor 1,71 gestiegen (Verkehrszählungen sind dem Kreisentwicklungskonzept Herzogtum Lauenburg, Berichtsentwurf Verkehr entnommen).

Öffentliche Verkehrsmittel stehen in Grambek in Form einer Anbindung an lokale Omnibuslinien (Schulbus) zur Verfügung.

Der Außenbereich wird durch Wirtschaftswege erschlossen.

6.5. Ver- und Entsorgung

6.5.1 Energie (Elektrizität)

Die Versorgung der Gemeinde mit Elektrizität erfolgt über die Leitungsnetze der Schleswig-Holsteinische-Stromversorgungs AG (Schleswig AG).

Im nördlichen Gemeindegebiet verläuft eine Mittelspannungs-11 kV-Freileitung.

Mittelfristig ist der Abbau der Freileitung geplant.

Vor Beginn von Tiefbauarbeiten ist die genaue Kabellage bei für den Kreis Herzogtum Lauenburg zuständigen Betriebsstelle der Schleswig in Ahrensburg zu erfragen.

Bauvorhaben im Bereich der Schleswig-Leitungen bedürfen vor Baubeginn der Zustimmung der Schleswig.

Über den Planbereich verläuft die Richtfunkverbindung 11107 der Deutschen Telekom AG für den Telekommunikationsverkehr.

Die maximal zulässige Bauhöhe von 62 m über NN darf in bestimmten Zonen innerhalb des Schutzbereichs der Richtfunkverbindung nicht überschritten werden, um das Funkfeld nicht zu beeinträchtigen.

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

der

GEMEINDE GRAMBEK

KREIS HERZOGTUM LAUENBURG

Seite 31

6.5.2 Gas

Die Gasversorgung erfolgt über die Vereinigten Stadtwerke GmbH, Ratzeburg.

6.5.3 Wasser

Die Wasserversorgungsanlagen werden von der Gemeinde Grambek betrieben. Das Wasser wird zu 100% von den Vereinigten Stadtwerke GmbH geliefert und in einem Übergabeschacht gemessen.

In der Gemeinde Grambek sind Brunnen für die Wasserversorgung nicht vorhanden und nicht geplant.

6.5.4 Abwasser/Regenwasser

Die Abwasserentsorgung in der Gemeinde erfolgt über die zentrale Abwasserentsorgung der Stadt Mölln mit Anschluß an das Klärwerk Mölln.

Das Abwasser wird in dem Klärwerk Mölln gereinigt und dem Vorfluter Elbe-Lübeck Kanal zugeführt.

Das Regenwasser versickert über Sickeranlagen in den Untergrund.

6.5.5 Abfallentsorgung:

Für den Bereich der privaten Haushalte ist der Kreis Herzogtum Lauenburg öffentlich rechtlicher Entsorgungsträger. Die Abfallwirtschaftsgesellschaft Herzogtum Lauenburg mbH ist für diesen Bereich beauftragte Dritte gemäß § 16.1 KrW/AbfG.

Für den Bereich der Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen ist die AWL Entsorgungsträger gemäß § 16.2 KrWirt/AbfG.

Grundlage für die Abfallwirtschaft im Kreis ist die jeweils gültige Fassung der Satzung über die Abfallwirtschaft des Kreises, einschließlich der Gebührensatzung. Für Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen gelten die „Allgemeinen Entsorgungsbedingungen“ (AEB).

Gemäß der Satzung werden auf der Abfallwirtschaftsstation Grambek (besonders) überwachungsbedürftige Abfälle aus Haushaltungen und anderen Herkunftsbereichen angenommen und gelagert. Die hierfür notwendigen Einrichtungen sowie die Entsorgung der Materialien entsprechen den einschlägigen bundes- und landesrechtlichen Vorgaben.

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

der

GEMEINDE GRAMBEK

KREIS HERZOGTUM LAUENBURG

Seite 32

6.6 Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen

Bestand und Bedarf:

In der Gemeinde Grambek deckt die Versorgung nicht den notwendigen Bedarf ab. Diese muss überwiegend in Mölln abgedeckt werden.

6.7 Umwelt

6.7.1 Ausgangslage

Siedlungsbereiche stellen mit ihren versiegelten Siedlungsflächen, ihrem Verbrauch an natürlichen Ressourcen, ihren hohen Abfall- und Abwasseraufkommen, den Emissionen von Haushalten, Betrieben und Verkehr eine Belastung für die Umwelt- nicht zuletzt auch für ihre Bewohnerinnen und Bewohner selbst dar.

Der Flächennutzungsplan hat die Aufgabe, im Rahmen seiner Darstellungsmöglichkeiten zur Sicherung einer menschenwürdigen Umwelt und zum Schutz und zur Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen beizutragen. Bei allen Planungen sollen die Grenzwerte der Verkehrslärmschutzverordnung eingehalten werden.

Die Lebensqualität einer Gemeinde basiert auf dem Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen und der Ressourcen. Dem Leitbild des sparsamen Umganges mit der Fläche ist Rechnung zu tragen.

Bestandsentwicklung hat im Grundsatz vorrang vor baulichen Erweiterungen. Die Umweltverträglichkeit ist bei allen wesentlichen Bauvorhaben zu prüfen. Räume, die sich durch besondere ökologische Qualitäten und Entwicklungspotentiale auszeichnen, sind zu sichern. Um Umweltbelastungen zu vermeiden, sind für besonders sensible Bereiche Nutzungsbeschränkungen festzulegen.

6.7.2 Altlasten/ Altablagerungen und Altstandorte

Altlasten im Sinne des BBodSchG sind

- stillgelegte Abfallbeseitigungsanlagen sowie sonstige Grundstücke, auf denen Abfälle behandelt, gelagert oder abgelagert worden sind (Altablagerungen), und
- Grundstücke stillgelegter Anlagen und sonstige Grundstücke, auf denen mit umweltgefährdenden Stoffen umgegangen worden ist, ausgenommen Anlagen, deren Stilllegung einer Genehmigung nach

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

der

GEMEINDE GRAMBEK

KREIS HERZOGTUM LAUENBURG

Seite 33

dem Atomgesetz bedarf (Altstandorte), durch die schädliche Bodenveränderung oder sonstige Gefahren für den einzelnen oder die Allgemeinheit hervorgerufen werden.

Altlastenverdächtige Flächen im Sinne des BBodSchG sind Altablagerungen und Altstandorte, bei denen der Verdacht schädlicher Bodenveränderungen oder sonstiger Gefahren für den einzelnen oder die Allgemeinheit besteht.

Es handelt sich u.a. um zwei ehemalige Rüstungsstandorte: die Haupttheeresmunitionsanstalt Mölln, die z.T. auf dem Gemeindegebiet liegt, sowie einen Munitionssprengplatz an der östlichen Gemeindegrenze.

Die Altablagerungen weisen unterschiedliche Prioritätsstufen auf. Ein Standort mit hoher Prioritätsstufe befindet sich im Bereich des alten Deponiekörpers (Altablagerung an der nördlichen Gemeindegrenze).

Auf der ca. 4,5 ha großen Fläche mit einem Volumen von 800.000 m³ wurde Hausmüll, Bauschutt und sonstiger Abfall wie Bodenaushub und pflanzliche Abfälle deponiert.

Vom alten Deponiekörper geht nachweislich eine starke Grundwasserbeeinträchtigung aus, welche auf Empfehlung der Umweltautorität des Kreises durch eine Oberflächenabdeckung weitgehend reduziert werden sollte. Zur Ableitung des auf dem Deponiekörper anfallenden Niederschlagswassers wird eine Abdeckung aus einem homogenen, gering durchlässigen Bodenkörper mit Gefälle von 5 – 15 % empfohlen, welche die bisherige Deponieoberfläche von derzeit ca. 36,5 m ü. NN im Maximum auf ca. 46,5 m ü. NN erhöhen würde.

Nordöstlich von dieser Fläche befindet sich eine ca. 1,8 ha große Fläche mit einem Volumen von ca. 100.000 m³, wo Bauschutt und Bodenaushub abgelagert wurden.

Eine weitere Fläche befindet sich nördlich des Kreuzungsbereichs Kirschweg/Grambeker Heide. Die Fläche ist ca. 0,2 ha groß und weist ein Volumen von ca. 3.000 m³ auf. Hier wurde Hausmüll und pflanzliche Abfälle deponiert.

Im Altlastenkataster des Kreises erfasste Altstandorte sind das Gelände der Fa. Chenille (Kunststoffverarbeitung) und ein ehemaliger Autowrackplatz, dessen Lage im Bereich der ehemaligen Chenillefabrik vermutet wird, jedoch bisher unbestätigt ist (daher auch keine separate Kennzeichnung im Plan).

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

der

GEMEINDE GRAMBEK

KREIS HERZOGTUM LAUENBURG

Seite 34

Nr.	Standort-Bezeichnung	Betreiber	Anschrift	Kategorie	Altrel.	Schlü.Nr.
2	Munitionsbrandplatz „Bei den Mordkuhlen“			A	2	98400
4	Kunststoffverarbeitung	Chenille	Görlitzer Ring	A	2	66100
5	Muna Mölln (80 Behelfsmunitionshäuser)			A	2	45700
14	Herst. von Ruderbooten aller Klassen u. Segelb. aus Sperrholz	Erika Finke (Finke & Sommerfeld GmbH)	Görlitzer Ring 24	A	2	53100

Die im Gemeindegebiet erfassten Altablagerungen sind gemäß Erfassungsbögen des Kreises Herzogtum Lauenburg in den Flächennutzungsplan übernommen worden.

6.7.3 Bodenabbau:

Im Landschaftsrahmenplan sind für das Gemeindegebiet Grambeks keine Gebiete mit besonderer Bedeutung zur Versorgung mit oberflächennahen, mineralischen Rohstoffen dargestellt.

In der Vergangenheit (vor allem Ende der 40er bis Anfang der 60er Jahre) fanden auf dem Gemeindegebiet großflächige Sand- und Kiesabbauten statt. Zum Teil entstand ein vollkommen neues Landschaftsbild, wie z.B. im Bereich der Grambeker Teiche, die aus Bodenabbau hervorgingen.

Im Rahmen der Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb der Abfallentsorgungsanlage wurde der Lehmabbau genehmigt. Es handelt sich um eine ca. 3,5 ha große Fläche südlich der Abfallentsorgungsanlage.

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

der

GEMEINDE GRAMBEK

KREIS HERZOGTUM LAUENBURG

Seite 35

7. PLANUNG

7.1 Wohnbauflächen

7.1.1 Bestand

Im Norden, Süden und Osten schließen sich an den Dorfkern Wohnbauflächen an.

Es handelt sich hier überwiegend um Einzelhaus-, z.T. auch Doppelhausbebauung mit Hausgärten.

7.1.2 Neuplanung

Seitens der Gemeinde ist mit Sicht auf die kurz- und mittelfristige Entwicklung die Ausweisung bzw. Überplanung von Flächen für eine wohnbauliche Entwicklung beabsichtigt:

- Fläche nördlich der bebauten Ortslage an der K 68, mit der jetzigen Nutzung als extensives Grünland mit eingestreuten, kleinflächigen Trockenrasen, im Norden teilweise, im Osten nahezu vollständig von Knicks begrenzt (Fläche 1).
Bei der verbindlichen Bauleitplanung ist die landschaftsgerechte Eingrünung dieser Fläche unbedingt erforderlich.
- Fläche, südliches Dorfgebiet, angrenzend an die vorhandene Wohnbebauung in westlicher Richtung (Fläche 2).
- Fläche an der nördlichsten Gemeindegrenze (Teil - Fläche 5).
Die Fläche 5 wird als gemischte Baufläche und Wohnbaufläche ausgewiesen, mit dem Hinweis, dass die jetzige Gewerbefläche allmählich in der Nutzung abgebaut wird, in einem erkennbaren Zeitraum werden durch Flächennutzungsplanänderungen die gemischten Bauflächen dann ggf. als Wohnbauflächen ausgewiesen.
Überplant werden soll zum jetzigen Zeitpunkt nur der Bereich der jetzigen Wohnbaufläche (siehe Ziffer 9. des Erläuterungsberichtes).

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

der

GEMEINDE GRAMBEK

KREIS HERZOGTUM LAUENBURG

Seite 36

7.2 Mischbauflächen

7.2.1 Bestand

Als Mischgebiet wurde das Gelände um den ehemaligen Gutshof dargestellt. Hier befindet sich zum einen das Clubhaus des Golfvereins und ein holzverarbeitender Gewerbebetrieb, der mittelfristig einen neuen Standort sucht.

Weiterhin wurde eine Fläche nördlich des Heideweges als Mischgebiet dargestellt.

7.2.2 Neuplanung

Die geplanten gemischten Bauflächen liegen:

- Fläche am südlichen Dorfrand, zwischen Schloßstraße und der Straße „Am Brink“ bis zur nördlichen Grenze des Golfplatzes. Bestand und Nutzung als Sägewerk mit altem Baumbestand, Rasenflächen und ruderalisiertem Standort (Fläche 3).
- Fläche zwischen Kapellenweg und Kanalstraße als Erweiterungsfläche zur vorhandenen Bebauung (Fläche 4).
- Fläche an der nördlichsten Gemeindegrenze (Teil - Fläche 5)
Siehe Erläuterung zur Fläche 5 Ziffer 9. dieses Erläuterungsberichtes.

7.3 Gemeinbedarfsflächen

7.3.1 Bestand

Die örtlichen Einrichtungen des Gemeinbedarfs sind als Flächen für den Gemeinbedarf mit spezifischer Zweckbestimmung im Flächennutzungsplan ausgewiesen.

Südlich des Heideweges befinden sich neben Wohnhäusern, die Feuerwehr, das Dorfgemeinschaftshaus und der Kindergarten.

Unmittelbar am Kapellenweg und der Ringstraße ist die Gemeinbedarfsfläche für die Kirche ausgewiesen.

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

der

GEMEINDE GRAMBEK

KREIS HERZOGTUM LAUENBURG

Seite 37

7.3.2 Neuplanung

Die Gemeinde Grambek sieht derzeit für den Gemeinbedarf keine Erweiterung vor.

7.4 Sondergebiete

7.4.1 Bestand

Als sonstiges Sondergebiet ist eine Fläche im nördlichen Gemeindegebiet, der Reiterhof mit Reiterherberge, Reitsport und Pferdezucht, ausgewiesen.

7.4.2 Neuplanung

Die Gemeinde Grambek sieht derzeit keine Neuplanung von Sondergebietsflächen vor.

7.5 Verkehr

7.5.1 Individualverkehr

Das vorhandene Hauptstraßennetz wird bestandsabdeckend dargestellt. Straßen mit untergeordneter Bedeutung (z.B. Wohn- und Anliegerstraßen) sind in die Bauflächendarstellung einbezogen worden.

Gemäß § 9 (1) Bundesfernstraßengesetz (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.04.1994 (BGBl. S. 854) dürfen Hochbauten jeder Art sowie Aufschüttungen und Abgrabungen größeren Umfanges in einer Entfernung bis zu 40 m von der Bundesautobahn A24, gemessen vom äußeren Rand der befestigten Fahrbahn, nicht errichtet bzw. vorgenommen werden.

Direkte Zufahrten dürfen zur Bundesautobahn A24 nicht angelegt werden.

7.5.2 Öffentlicher Nahpersonenverkehr

Die Anbindung an das ÖPNV-Netz wird über Busverkehr (Schulbus) gewährleistet.

Für den Busverkehr sind Darstellungen im Flächennutzungsplan nicht erforderlich.

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

der

GEMEINDE GRAMBEK

KREIS HERZOGTUM LAUENBURG

Seite 38

7.5.3 Wanderwege

Wesentliche Voraussetzung für die Erholung im Außenraum ist das Vorhandensein eines attraktiven, den Bedürfnissen der Nutzer entsprechenden Wegenetzes. Hierbei sind sowohl die Bedürfnisse nach Rundwanderwegen für die Feierabenderholung, mögliche Anbindung an überregionale Wanderwege sowie die Anbindung an außerhalb des Gemeindegebietes liegende Erholungsgebiete zu berücksichtigen.

Im Flächennutzungsplan sind die vorhandenen und geplanten Wanderwege dargestellt. Hierbei ist auf die im Landschaftsplan gemachten Vorschläge zurückgegriffen worden.

7.6 Ver- und Entsorgung

7.6.1 Elektrizität

Die im nördlichen Gemeindegebiet verlaufende Mittelspannungs-11 kV - Freileitung ist im Flächennutzungsplan dargestellt.

Nachteilige Auswirkungen der Freileitungen zeigen sich im Bereich der Hochflächen darin, dass Gehölze im Leitungsbereich zurückgeschnitten und entfernt oder gar nicht erst zugelassen werden.

Dementsprechend ist der Abbau der Freileitung anzustreben.

Bei der Aufstellung von Bebauungsplänen sind in allen Straßen geeignete und ausreichende Trassen für die Unterbringung der erforderlichen Kabel vorzusehen.

Für den rechtzeitigen Ausbau des Kommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger sind, Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Planbereich dem Bezirksbüro Netze 29, Schillstraße 1-3 in 23566 Lübeck, Telefon (0451) 4 88-47 70, so früh wie möglich mitzuteilen.

7.6.2 Gas

Die Gasversorgung erfolgt über die Vereinigten Stadtwerke GmbH. Darstellungen im Flächennutzungsplan sind nicht erforderlich.

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

der

GEMEINDE GRAMBEK

KREIS HERZOGTUM LAUENBURG

Seite 39

7.6.3 Wasser

Die Wasserversorgung wird von der Gemeinde in Eigenregie durchgeführt. Die für die Versorgung erforderlichen Netze und Hausanschlüsse sind Eigentum der Gemeinde.

Darstellungen im Flächennutzungsplan sind nicht erforderlich.

7.6.4 Abwasser

Bei der Ableitung des Oberflächenwassers ist auf eine Reduzierung zu achten, indem die Versiegelung innerorts auf öffentlichen und privaten Flächen auf das notwendige Maß minimiert wird.

Die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Grambek erfolgt zum Klärwerk Mölln.

7.6.5 Abfallentsorgung

Die Abfallwirtschaftsfläche (Müllumschlagsstation Grambek) ist im Flächennutzungsplan gekennzeichnet.

Für den Bereich der privaten Haushalte ist der Kreis Herzogtum Lauenburg öffentlich rechtlicher Entsorgungsträger. Die Abfallwirtschaftsgesellschaft Herzogtum Lauenburg mbH ist für diesen Bereich beauftragte Dritte gemäß § 16.1 KrW/AbfG.

Für den Bereich der Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen ist die AWL Entsorgungsträger gemäß § 16.2 KrWirt/AbfG.

Grundlage für die Abfallwirtschaft im Kreis ist die jeweils gültige Fassung der Satzung über die Abfallwirtschaft des Kreises, einschließlich der Gebührensatzung. Für Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen gelten die „Allgemeinen Entsorgungsbedingungen“ (AEB).

7.6.6 Kommunikationsanlagen

Bei der Aufstellung von Bebauungsplänen sind in allen Straßen geeignete und ausreichende Trassen für die Unterbringung der Kommunikationsanlagen vorzusehen.

Für den rechtzeitigen Ausbau des Kommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger sind, Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Planbereich dem Bezirksbüro Netze 29, Schillstraße 1-3 in 23566 Lübeck, Telefon (0451) 4 88-47 70, so früh wie möglich mitzuteilen.

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

der

GEMEINDE GRAMBEK

KREIS HERZOGTUM LAUENBURG

Seite 40

7.7 Wasserflächen

7.7.1 Wasserflächen

In Gemeinde Grambek befinden sich zahlreiche Stillgewässer. Sie werden überwiegend als Fischteiche genutzt.

Gewässer dürfen gemäß Landeswassergesetz nur so ausgebaut werden, dass insbesondere durch Bepflanzung an Ufern und Böschungen natürliche Lebensgemeinschaften von Pflanzen und Tieren erhalten bleiben oder sich neu entwickeln.

Zuständig für die Unterhaltung der Verbandsgewässer ist im Planungsgebiet der Gewässerunterhaltungsverband Hellbach-Boize.

Die naturnahen Abschnitte der Fließgewässer (insbesondere des Hellbachs und in Teilen der Alten Furth) sind zu erhalten.

Die Fischteiche sind zu erhalten, wird die Nutzung aufgegeben sind diese extensiv zu nutzen.

Der Neuanlage von weiteren Teichen wird nicht zugestimmt.

Die vorhandenen Wasserflächen sind im Flächennutzungsplan dargestellt.

7.7.2 Gewässerunterhaltung

Die Gemeinde Grambek ist im Gewässerunterhaltungsverband Hellbach-Boize Mitglied.

Im nachfolgenden sind Gewässer und Anlagen stationsweise aufgezählt:

Gewässer Nr. 1, Hellbach	Station 7+980 – 8+700 Grenzwasser zur Gemeinde Lehmrade (Naturschutzgebiet)
Gewässer Nr. 11	Station 0+100-3+210 (Die Gewässerunterhaltung obliegt dem Wasser- und Schiffsamt)
Gewässer Nr. 11.1	Station 0+000-000-0+210
Gewässer Nr. 11.2	Station 0+000-000-0+190
Gewässer Nr. 11.3	Station 0+000-000-0+220
Gewässer Nr. 11.4	Station 0+000-000-0+530
Gewässer Nr. 11.5	Station 0+000-000-0+640
Gewässer Nr. 11.5.1	Station 0+000-000-0+200.

Die oben bezeichneten Gewässer und Anlagen sind vom GUV Hellbach-Boize zu unterhalten und zu entwickeln.

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

der

GEMEINDE GRAMBEK

KREIS HERZOGTUM LAUENBURG

Seite 41

Das Verbandsgewässer 11.5 durchquert von Norden nach Süden ein Biotop und verläuft dann ca. 450 m weiter südlich am Rande eines zweiten Biotops. Auch hier sind stets die Satzungsbestimmungen einzuhalten.

Lt. Satzung § 7, Absatz 4 behält sich der Verband einen Streifen von 5 m ab Böschungsoberkante zwecks Maßnahmen zur Gewässerunterhaltung vor. Des Weiteren ist gemäß der Satzung des Gewässerunterhaltungsverbandes bei Mahd und Räumung die Ablage des Mäh- und Räumgutes im Bereich des 3 m breiten Uferrandstreifens zu dulden (eine Abfuhr durch den Verband erfolgt nicht). Anlieger haben den Aushub unentgeltlich auf ihren Grundstücken aufzunehmen.

7.8 Flächen für Wald

Waldflächen nehmen den größten Teil (ca. 80 %) der Gemeindefläche ein. Der Waldanteil liegt damit um ein Vielfaches über den Waldanteil von 25 % innerhalb des Kreises. Der überwiegende Teil besteht aus Nadelbäumen, wobei ein Großteil neu als Laubbaumaufforstung vorgenommen wurde. Die Waldflächen sind im Flächennutzungsplan durchgehend bestandsabdeckend dargestellt.

7.9 Flächen für Landwirtschaft

Zur Sicherung des freien Landschaftsraumes und als Voraussetzung für eine umweltverträgliche Landwirtschaft soll der Außenraum des Plangebietes auch künftig bevorzugt in extensiver landwirtschaftlicher Nutzung verbleiben. Die im Rahmen von Stilllegungsprogrammen entstandenen Brachflächen sollen bei Wiederaufnahme der Nutzung nach Ablauf der Programme als extensives Grünland genutzt werden.

Bei Aufgabe oder Stilllegung von landwirtschaftlicher Nutzfläche soll diese aufgrund der hohen Bedeutung von freien Flächen für die Erholungsfunktion und den Biotop- und Artenschutz in Anbetracht des ohnehin hohen Waldanteils in der Gemeinde offengehalten werden.

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

der

GEMEINDE GRAMBEK

KREIS HERZOGTUM LAUENBURG

Seite 42

7.10 Biotope /Biotopverbund

Geschützte Biotope

Im Landschaftsplan als Fachplan sind die vorgefundenen Biotoptypen beschrieben und hinsichtlich des aktuellen Zustands bewertet worden. Soweit eine Gefährdung besteht, wird auf diese hingewiesen.

Ferner werden Entwicklungsziele und -maßnahmen aufgeführt.

Im Flächennutzungsplan sind, in Abstimmung mit dem Landschaftsplaner, auf der Grundlage des Landschaftsplanes wichtige geschützte Biotope übernommen worden.

Dabei war zu beachten, dass die Darstellung von kleineren Biotopflächen gemäß Planzeichenverordnung aufgrund des Planungsmaßstabes nicht darzustellen sind.

In Abstimmung mit dem Kreis, der Umweltabteilung, ist die Ausweisung der kleineren nicht darstellbaren geschützten Biotope aus dem Landschaftsplan zu entnehmen.

Biotopverbund

Das Kriterium Biotopverbund berücksichtigt die Bedeutung der zu bewertenden Fläche in Bezug auf ihre Funktion als Vernetzungs- und Trittsteinbiotop für die Pflanzen- und Tierpopulation.

Ziel der Biotopverbundplanungen ist die räumliche und funktionale Vernetzung von Populationen und Ökosystemen.

Biotopverbundsysteme stellen somit eine Erweiterung des Biotop- und Artenschutzkonzeptes in Form des Flächenschutzes dar.

Im Flächennutzungsplan sind die Flächen zur Entwicklung des Biotopsystems als „Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft“ gem. § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB dargestellt, soweit sie nicht für eine Unterschutzstellung als Naturschutzgebiet oder Naturdenkmal vorgesehen sind.

Aufgabe des Flächennutzungsplanes ist, die aus fachlicher Sicht erforderlichen Flächenabgrenzungen für die Gemeinde Grambek, gemäß Landschaftsplan, aufzuführen.

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

der

GEMEINDE GRAMBEK

KREIS HERZOGTUM LAUENBURG

Seite 43

7.11 Geotope

Die geowissenschaftlich schützenswerten Objekte in der Gemeinde Grambek sind das „Bachtal der Stecknitz-Delvenau“ (= KI 57) und die „Mölln-Gudower-Seenrinne“ (= T 20).

Der Teil des Talraums des Hellbachs ist ein Teil der **Mölln-Gudower-Seenrinne**. Diese ist mit angrenzenden Hängen eine bedeutende geomorphologische Form und als geowissenschaftlich geschütztes Objekt aufgenommen.

Die Talsohle wird durch Niedermoorböden bestimmt. Die Niedermoorböden besitzen aufgrund ihrer Seltenheit und ihres naturnahen, wenig veränderten Aufbaus eine hohe Bedeutung. Die hier wachsenden Röhrichtbestände, Seggenrieder, nassen Hochstaudenfluren und Feuchtgebüsche sowie der naturnahe Verlauf des Hellbachs sind von sehr hoher Bedeutung für die Pflanzen- und Tierwelt.

Das naturnahe, unverbaute Fließgewässer mit seiner Aue trägt zu einem erhöhtem Selbstreinigungs- und Wasserhaltevermögen bei. Das gesamte NSG „Hellbachtal mit Lottsee, Kriebsee und Schwarzsee“ stellt einen Schwerpunktbereich im Biotopverbundsystem dar. Die Biotope in den Niederungen sind an feuchte bis nasse Standorte angepasst.

Sie weisen eine hohe Empfindlichkeit v.a. gegenüber Veränderungen des Wasserhaushalts, aber auch gegenüber stoffliche und strukturelle Beeinträchtigungen, auf.

Durch die naturraumtypische Ausstattung besitzt dieser Landschaftsraum für die landschaftsbezogene Erholung eine besondere Attraktivität. Hier können jedoch Konflikte mit den Zielen des Biotop- und Artenschutzes auftreten, die vermieden werden sollten.

Auch die **Delvenau –Niederung** weist einen großen Anteil von Niedermoor- und Grundwasserböden auf. Soweit sie durch Nutzungen nicht nachhaltig verändert wurden, sind sie aufgrund eines naturnahen Aufbaus und ihrer Seltenheit von hoher Bedeutung.

Im Schmelzwassertal finden sich neben landwirtschaftlich genutzten Flächen (Grünland, Acker) Forsten und Wälder, die Fischteichanlage Grambek, der Golfplatz, sowie zahlreiche Biotoptypen der feuchten bis nassen Standorte. Ferner verlaufen der Elbe-Lübeck-Kanal mit Kanalseitengräben sowie die Alte Furth in ihrem Talraum in der Niederung.

Die Bedeutung der Biotoptypen der feuchten bis nassen Standorte in einer Landschaft, die aufgrund der heute üblichen Bewirtschaftungsweise in Land- und Forstwirtschaft von gleichartigen Standortverhältnissen bestimmt wird, ist

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

der

GEMEINDE GRAMBEK

KREIS HERZOGTUM LAUENBURG

Seite 44

besonders hoch. Der Elbe-Lübeck-Kanal und die Niederung der Alten Furth sind zudem wichtige Elemente für ein Biotopverbundsystem.

Das Delvenau-Schmelzwassertal mit der Niederung der Alten Furth zeichnet sich durch ein vielfältiges Landschaftsbild und damit einer hohen Attraktivität für die landschaftsbezogene Erholung aus. Eine erhebliche Beeinträchtigung stellt jedoch die Zerschneidung durch die A 24 dar.

Eine Gefährdung ergibt sich durch stoffliche und strukturelle Beeinträchtigungen (Stoffeinträgem Gewässerausbau usw.), Zerschneiden (z.B. durch Verkehrsstraßen) und vor allem durch weitere Veränderungen des Wasserhaushalts.

Die Flächen der Geotope im Flächennutzungsplan sind flächendeckend mit dem Naturschutzgebiet und dem Biotopverbundsystem, daher ist eine zusätzliche zeichnerische Darstellung nicht möglich.

7.12 Umwelt

Die vorbereitende Bauleitplanung muss im Rahmen ihrer Möglichkeiten dazu beitragen, die natürlichen Lebensgrundlagen zu sichern und die Lebensqualität auch für zukünftige Generationen zu sichern und zu verbessern.

Durch geeignete Darstellungen muss Sorge dafür getragen werden, dass bestehende Nutzungskonflikte langfristig beseitigt oder zumindest gemildert werden können.

Bei Neuausweisungen müssen unterschiedliche Nutzungsarten so zugeordnet werden, dass neue Konflikte gar nicht erst entstehen können.

7.12.1 Altlasten / Altlastenverdachtsflächen

Alle im Gemeindegebiet erfassten Standorte sind im Flächennutzungsplan gekennzeichnet.

Gutachten zu den Altlastenverdachtsflächen

Das Ingenieurbüro für Geotechnik Dr.-Ing. Lehnert + Dipl.-Ing. Wittorf, Lübeck, wurde beauftragt die Altlastenverdachtsflächen für den Flächennutzungsplan der Gemeinde Grambek zu untersuchen und zu beurteilen.

Im Zuge der dafür notwendigen Untersuchungen wurde am 07.04.2004 eine Geländebegehung in Verbindung mit einer Fotodokumentation durchgeführt.

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

der

GEMEINDE GRAMBEK

KREIS HERZOGTUM LAUENBURG

Seite 45

Für die weitere Analyse der beiden Altlastenverdachtsflächen wurden 2 Sondierbohrungen bis ca. 10 m Tiefe niedergebracht.

Das Gelände am Görlitzer Ring im Nordosten der Gemeinde Grambek liegt in einem relativ ebenen Bereich mit einer gemischten Bebauung, die in Wohnbauflächen umgestaltet werden sollen. Die Oberfläche des Geländes ist in den bebauten Teilen eine praktisch vollständig mit Pflasterbelag, Asphalt und Beton versiegelte Fläche. Bei den anderen Flächen des Geländes handelt es sich um Grünflächen.

Im Rahmen der Beurteilung möglicher Emissionen wurde die Prüfung eines Wohn- und Gewerbegebietes in der Gemeinde Grambek durchgeführt.

Nach den Ergebnissen der Geländebegehung und der Bodenaufschlüsse wird festgestellt, dass außer der bekannten Verdachtsfläche (Kunststofffabrik) weitere mögliche Schadstoffquellen vorhanden sind (abgebrannte Halle der Kunststofffabrik, Autoverwertung, Lagerplätze)

Eine bisherige Verdachtsfläche (Bootsbauwerkstatt) ist nach näherer Betrachtung wie die übrigen Flächen eher unauffällig. Somit kann eine orientierende Untersuchung gemäß Bundesbodenschutzgesetz / -verordnung als nutzungsorientierte Untersuchung für geplante Wohnflächen gezielt an diesen möglichen Schadstoffquellen ansetzen.

7.12.2 Planungen und Nutzungsregelungen

Planungen und sonstige Nutzungsregelungen, die nach anderen gesetzlichen Vorschriften festgesetzt sind, sowie nach Landesrecht denkmalgeschützte bauliche Anlagen sollen nachrichtlich übernommen werden.

Sind derartige Festsetzungen in Aussicht genommen, sollen sie im Flächennutzungsplan vermerkt werden (§ 5 (4) BauGB):

- * Die einstweilige Sicherstellung des geplanten Landschaftsschutzgebietes „Naturpark Lauenburgische Seen“ ist am 14.11.1996 in Kraft getreten und ist nachrichtlich in den Flächennutzungsplan übernommen.
Die endgültige Abgrenzung/Ausdehnung des zukünftigen Landschaftsschutzgebietes wird sich im Rahmen des laufenden Rechtssetzungsverfahrens ergeben.
- * Die Umgrenzungen von Gesamtanlagen die dem Denkmalschutz unterliegen.

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

der

GEMEINDE GRAMBEK

KREIS HERZOGTUM LAUENBURG

Seite 46

7.12.3 Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Als Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft sind im Flächennutzungsplan für die Gemeinde Grambek die Ausgleichsflächen dargestellt.

7.12.4 Immissions- und Schallschutz

Die im Flächennutzungsplan ausgewiesene allgemeine Art der baulichen Nutzung z.B. gemischter Bauflächen (M) beinhaltet, was in einer verbindlichen Bauleitplanung dann festzulegen ist, alle besonderen Arten der baulichen Nutzung wie z.B. Dorfgebiet (MD) und/oder Mischgebiet (MI).

Sofern die Eigenart der Gebiete einem Dorfgebiet entspricht, ist auch die VDI-Richtlinie 3471 von 1986 anzuwenden, und zwar mit dem reduzierten zugelassenen Wert der Geruchsschwellenentfernung für Dorfgebiet (MD).

Auf der Grundlage der DIN 18005 (Schallschutz im Städtebau, Beiblatt 1, Teil 1, Ziff.1.1b) dürfen in allgemeinen Wohngebieten die Immissionsrichtwerte "Außen" (Lärm) tags von 55 dB(A) und nachts von 45 bzw. 40 dB(A) nicht überschritten werden. Auf der Grundlage der Ziff. 1.1 dürfen in Dorfgebieten (§ 5 BauNVO) und Mischgebieten (§ 6 BauNVO) die Immissionsrichtwerte "Außen" (Lärm) tags von 60 dB(A) und nachts von 50 bzw. 45 dB(A) nicht überschritten werden.

Die hier zulässigen "nicht wesentlich störenden" Handwerks- und Gewerbebetriebe sind auf den Flächen im Zuge der weiterführenden Bauleitplanung so anzuordnen, daß die Immissionen in Richtung zur Wohnbebauung hin abnehmen.

Die niedrigen Nachtwerte gelten für Gewerbe- und Freizeitlärm sowie für Lärm von vergleichbaren öffentlichen Betrieben.

Kurzzeitige Geräuschspitzen müssen vermieden werden, wenn sie die o.g. Richtwerte tags um mehr als 30 dB(A) und nachts um mehr als 20 dB(A) überschreiten.

Gutachten über Schallschutzuntersuchungen

Das Gutachten wurde erstellt vom Ingenieurbüro für Schallschutz Dipl.-Ing. Volker Ziegler, Mölln.

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

der

GEMEINDE GRAMBEK

KREIS HERZOGTUM LAUENBURG

Seite 47

Das Ingenieurbüro prüfte, ob das Nebeneinander von geplantem Wohnen und den – Bestandsschutz genießenden – vorhandenen Gewerbebetrieben innerhalb des als gemischte Baufläche überplanten gewerblich genutzten Gebietes zu Konflikten hinsichtlich der Geräuscheinwirkungen führen kann.

Die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes sieht vor, das bisher gewerblich genutzte Gebiet unmittelbar südlich der Grambeker Heide als gemischte Baufläche (M), den sich nach Süden anschließenden und mit gewerblichen Gebäuden bebauten Bereich als Wohnbaufläche (W) und das südliche Ende der Bebauung (Schullandheim) als gemischte Baufläche auszuweisen.

Nach Auskunft des Vermieters wird in den Betrieben nur tagsüber gearbeitet. Nach örtlicher Einschätzung des Gutachters gehen von den Betrieben keine Geräuschemissionen aus, die zu Konflikten im südlich geplanten Wohngebiet führen. Dies galt auch für den Rohstoffveredelungsbetrieb im südlichen Bereich des Areals, der kurz nach der Ortsbegehung ausgebrannt ist. In der Produktionshalle wurden geräuscharme Mischanlagen betrieben.

Zwischen der ausgebrannten Halle und der südlichen Grenze des Areals befindet sich ein Wohnhaus mit Zufahrt zum Görlitzer Ring. Dieses Grundstück bildet einen Puffer zwischen den gewerblich genutzten Gebäuden und dem geplanten Wohngebiet.

Zu Absicherung der Emissionseinschätzung werden folgende alternative Immissionsberechnungen vorgenommen:

- I Belegung des gewerblich genutzten Bereiches mit einem immissionswirksamen flächenbezogenen Schalleistungspegel von $L_w'' = 60 \text{ dB(A)}$ pro m^2 tags (Anhaltswert der DIN 18005-1 für Gewerbebetriebe)
- II An- und Abfahrt von insgesamt 20 Lkw (40 Ein- und Ausfahrten) an einem Tag mit einer Schalleistung von $L_w = 110 \text{ dB(A)}$ bzw. $L_w' = 70 \text{ dB(A)}$ pro Meter Fahrweg, Stunde und Lkw (die gemeinsame Zufahrt zu allen Betrieben befindet sich etwa in der Mitte des Areals).

An der nördlichen Grenze des geplanten Wohngebietes ergibt sich mit den Berechnungen nach I ein Beurteilungspegel von 52 dB(A) und mit den Berechnungen nach II ein Beurteilungspegel von 42 dB(A) .

Diese Werte liegen unter dem Immissionsrichtwert der TA Lärm von 55 dB(A) Wohngebiete tags für allgemeine Wohngebiete.

Sowohl nach der örtlichen Einschätzung als auch nach orientierenden Geräuschimmissionsberechnungen kommt man zu dem Ergebnis, dass von den Bestandsschutz genießenden Gewerbebetrieben südlich der Grambeker Heide keine Geräuscheinwirkungen auf das südlich geplante Wohngebiet ausgehen, die zu Konflikten führen.

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

der

GEMEINDE GRAMBEK

KREIS HERZOGTUM LAUENBURG

Seite 48

Die Zulässigkeit von Erweiterungen oder Änderungen der vorhandenen Betriebe, die über den Bestandsschutz hinausgehen, sowie von Neuansiedlungen muss sich nach der Überplanung an der Gebietsverträglichkeit von gemischten Bauflächen orientieren.

7.12.5 Landschaftsschutzgebiet

Der Landrat des Kreises Herzogtum Lauenburg als untere Naturschutzbehörde plant die Neuausweisung des Landschaftsschutzgebietes „Naturpark Lauenburgische Seen“. Das Rechtsetzungsverfahren ist bereits eingeleitet worden.

Die Gemeinde Grambek liegt in diesem geplanten Landschaftsschutzgebiet „Naturpark Lauenburgische Seen“.

Die Darstellung der geplanten möglichen Landschaftsschutzgrenze erfolgt in dem Flächennutzungsplan gemäß § 5 Abs. 4 BauGB.

7.13 Sportflugplatz

Der im nordöstlichen Teil Grambeks liegende Sportflugplatz ist lt. neu aufgestelltem Landschaftsplan ein gesetzlich geschütztes Biotop gemäß § 15a LNatSchG.

Das Segelfluggelände weist eine artenreiche und z.T. wertvolle Vegetation (Heide, Magerrasen) auf.

Es ist im nördlichen Gemeindegebiet ein Restlebensraum für auf trockene und nährstoffarme Standorte angewiesene Arten.

Dieser Umstand spricht jedoch nicht für die Naturraumverträglichkeit von Segelflugplätzen, sondern ist vielmehr ein Indiz für die negativen Auswirkungen der heute üblichen Landnutzung.

Durch ihre Funktion als Restlebensraum haben die Flächen jedoch außerhalb des Publikums- oder Trainingsverkehrs zumindest in Teilen eine hohe Bedeutung für den Biotop- und Artenschutz.

Die Darstellung als geschütztes Biotop im Flächennutzungsplan ist aufgrund der Ausweisung als „Umgrenzung der Flächen für den Luftverkehr“ nicht möglich, zur Kennzeichnung wird das „B“ (geschütztes Biotop) in die Fläche des Segelfluggeländes eingetragen.

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

der

GEMEINDE GRAMBEK

KREIS HERZOGTUM LAUENBURG

Seite 49

8. FLÄCHENBILANZ

Wohnbauflächen

Fläche	Bestand	Planung
Fläche 1		1,20 ha
Fläche 2		0,78 ha
Fläche 5		2,40 ha
Summe	ca 10,7 ha	ca. 4,38 ha

Zur Fläche 5 (Görlitzer Ring) – siehe Erläuterung auf Seite 51 dieses Erläuterungsberichtes !

Gemischte Bauflächen

Fläche	Bestand	Planung
Fläche 3		3,40 ha
Fläche 4		0,40 ha
Fläche 5		2,45 ha
Summe	ca. 8,1 ha	ca. 6,25 ha

Sonstige Sondergebiete

Fläche 5	Bestand	Planung
Summe	ca. 3,4 ha	-----

Gemeinbedarfsflächen

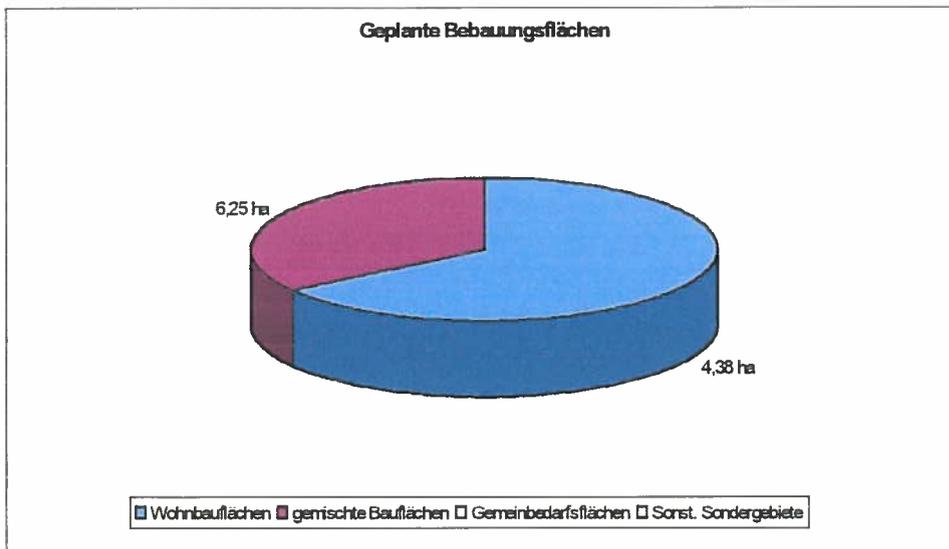
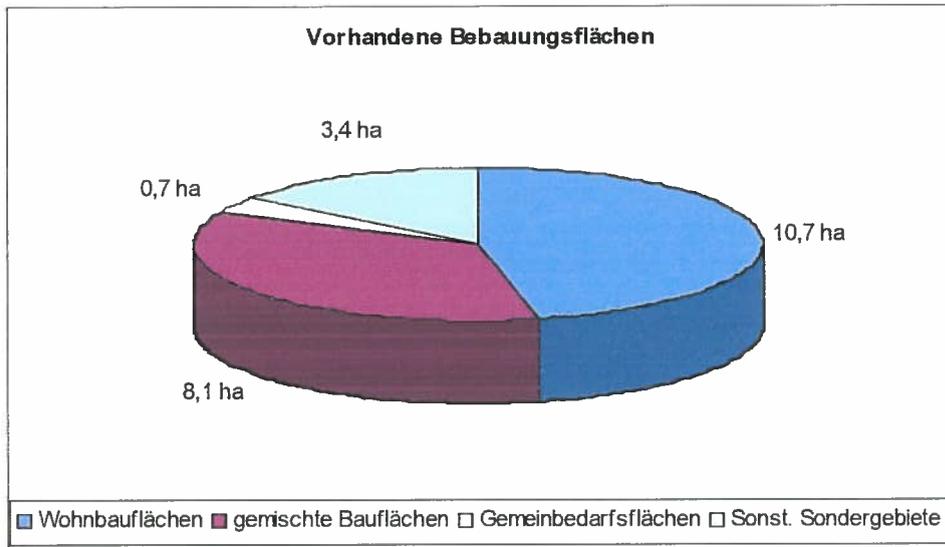
Fläche	Bestand	Planung
Summe	ca. 0,7 ha	-----

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

der GEMEINDE GRAMBEK KREIS HERZOGTUM LAUENBURG

Seite 50

Flächendiagramme:



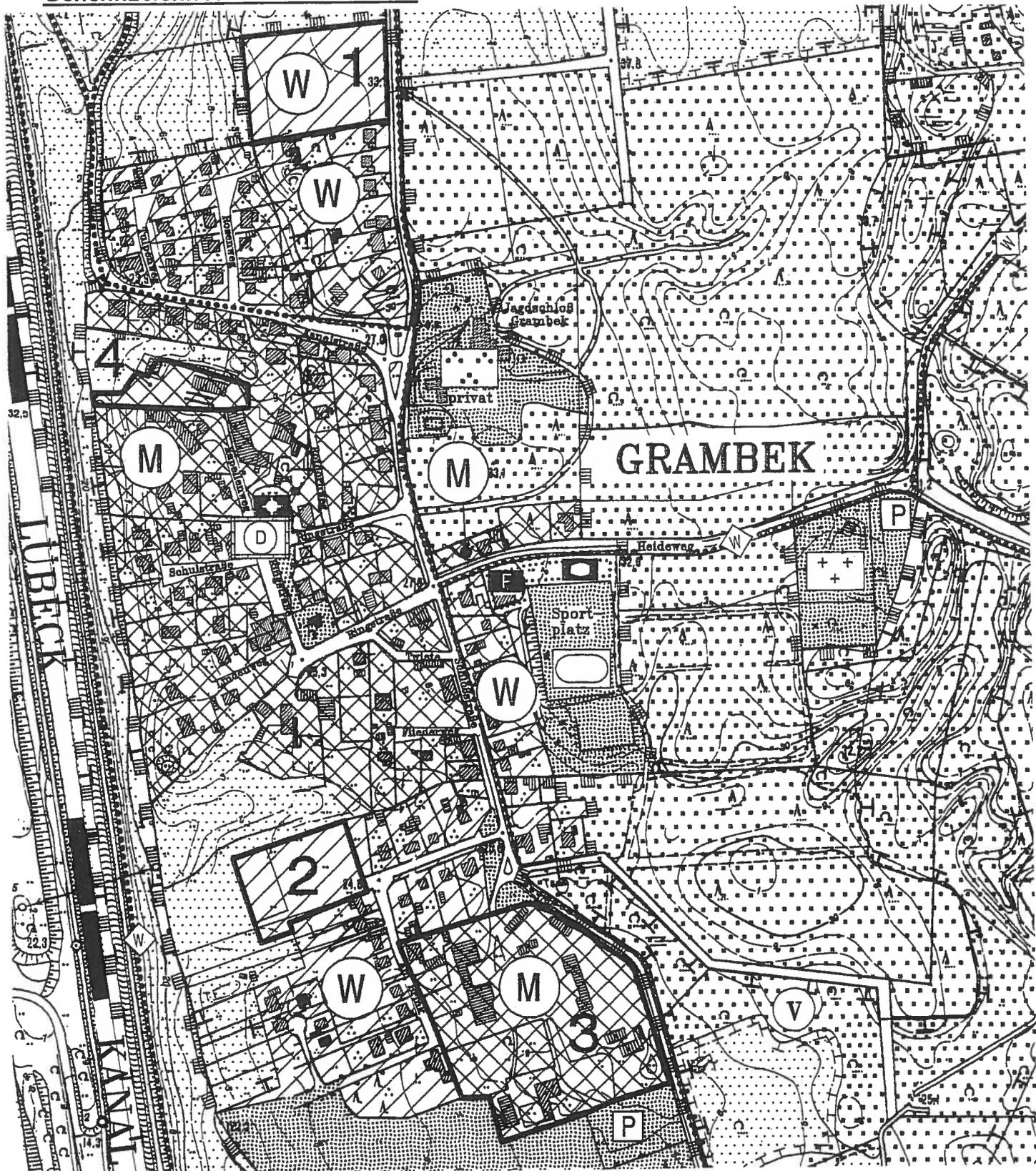
Grambek, im Juni 2004

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

der
GEMEINDE GRAMBEK
KREIS HERZOGTUM LAUENBURG

Seite 51

Gekennzeichnete Planflächen 1-5:

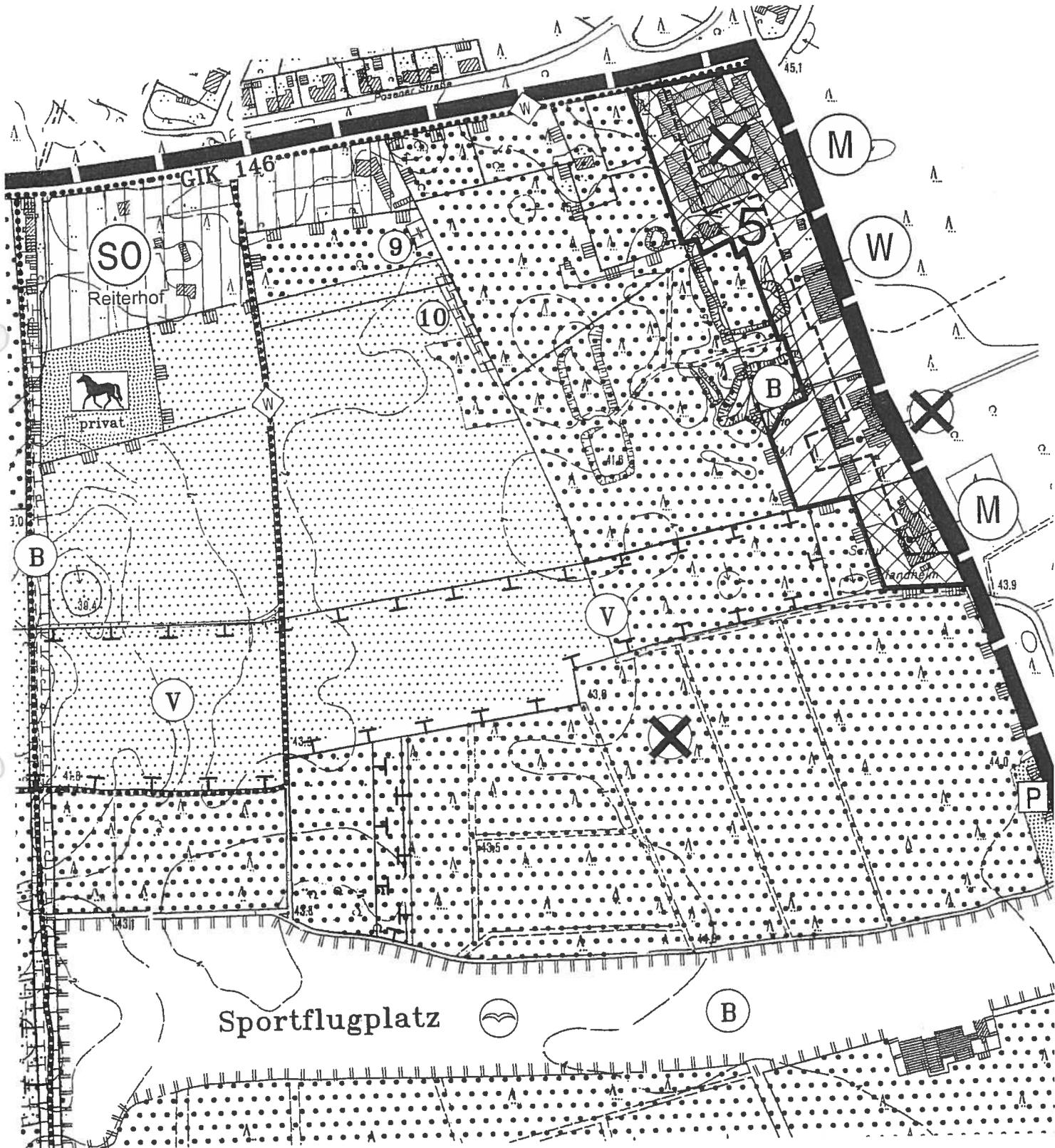


Grambek, im Juni 2004

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

der
GEMEINDE GRAMBEK
KREIS HERZOGTUM LAUENBURG

Seite 52



Grambek, im Juni 2004

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

der

GEMEINDE GRAMBEK

KREIS HERZOGTUM LAUENBURG

Seite 53

9. PLANVERWIRKLICHUNG

Durch die Darstellungen des Flächennutzungsplanes soll für die Gemeinde Grambek der Entwicklungsrahmen für voraussichtlich 10-15 Jahre festgelegt werden.

Die Gemeinde Grambek geht davon aus, dass die Durchführung der Planungsabsichten in den meisten Fällen die Aufstellung von verbindlichen Bauleitplänen (Bebauungspläne oder vorhabenbezogene Bebauungspläne) erforderlich machen wird.

Im Zuge der dann erforderlichen Planverfahren können die Einzelheiten der jeweils beabsichtigten Nutzung geklärt werden.

Die Gemeinde Grambek ist durch die vorhandene Nutzung auf der Fläche 5 (Görlitzer Ring) gezwungen eine Bebauung dieser Fläche nur sehr langfristig einzusetzen, daher kann die Fläche insgesamt nicht zur Siedlungsentwicklung herangezogen werden, hierzu folgende Erläuterung:

Insgesamt weist die Gemeinde Grambek 4,38 ha Wohnbauflächen und gemischte Bauflächen von 6,25 ha aus.

Die Fläche 5 ist als gemischte Baufläche und Wohnbaufläche ausgewiesen, weil die jetzige Gewerbefläche allmählich in der Nutzung abgebaut wird, in einem erkennbaren Zeitraum werden durch Flächennutzungsplanänderungen die gemischten Bauflächen in Wohnbauflächen umgewandelt.

Überplant wird zum jetzigen Zeitpunkt nur der Bereich der im Flächennutzungsplan ausgewiesenen Wohnbaufläche.

Für die Wohnbaufläche wird das Planverfahren zum Bebauungsplan Nr. 2 fortgesetzt. Bei der Fläche handelt es sich um 2,4 ha, die nur mit wenigen Wohneinheiten bebaut wird. Die Grundflächenzahl liegt unter 0,1 u.a. auch aufgrund der erforderlichen Waldabstände.

Der Bereich wird mit dem Ziel einer städtebaulichen Ordnung überplant.

Geplante Nutzungen in den nächsten 10 Jahren

Die Gemeinde beabsichtigt bei der Bebauung folgende Prioritäten zu setzen: in den nächsten 10 Jahren wird zuerst die Fläche am Görlitzer (Allgemeines Wohngebiet) und gleich danach bzw. gleichzeitig die gemischte Baufläche nördlich des Golfplatzes bebaut.

Die gemischten Bauflächen am Görlitzer Ring im Nordosten der Gemeinde werden z.Zt. nicht überplant.

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

der

GEMEINDE GRAMBEK

KREIS HERZOGTUM LAUENBURG

Seite 54

Die vorhandenen Nutzungen entsprechen den Nutzungen eines Mischgebietes. Durch langfristige Pachtverträge ist die Nutzung gesichert. Ein Planungserfordernis besteht zur Zeit nicht. Eine Bebauung der Flächen ist daher erst nach 2013 vorgesehen, ein Bebauungsplan wird zum gegebenen Zeitpunkt aufgestellt werden.

Die Wohnbaufläche östlich der K 68 und nördlich der Ortslage der Gemeinde Grambek soll erst bebaut werden, wenn dies für die Flächen nördlich des Golfplatzes und des Görlitzer Ringes erfolgt ist.

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

der

GEMEINDE GRAMBEEK

KREIS HERZOGTUM LAUENBURG

Seite 55

Quellennachweis:

**800 Jahre Grambek (geschichtliches Dokument – Gemeinde Grambek 1994)

**Landschaftsplan der Gemeinde Grambek

**Unterlagen des Statistischen Landesamtes Schleswig-Holstein
(Az.: 130a – 0711.296)

**Landesraumordnungsplan 1998

**Teilfortschreibung des Regionalplans für den Planungsraum I
(Amtsblatt für Schleswig-Holstein C 1306 A)

**Kreisentwicklungskonzept

Grambek, im Juni 2003

gez. Knigge
-Bürgermeister-

Grambek, im Juni 2004